

JAHRESBERICHT **2017**

BUNDESAMT ZUR
KORRUPTIONSPRÄVENTION
UND KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Inhalt

Das BAK 2017	5
Das BAK - ein Kurzaufsatz	6
Das BAK und seine Organisationsstruktur	6
Das BAK und seine rechtlichen Grundlagen	9
Das BAK und sein Compliance-Management-System	12
Das BAK und sein Leitbild	13
Das BAK und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	16
Betriebliche Gesundheitsförderung 2017	17
Das BAK und der Verhaltenskodex des BMI	18
Das BAK und die Compliance- und Korruptionspräventionsberatungen	22
Compliance-Beratung für das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl	23
Compliance-Beratung für das Amt der Tiroler Landesregierung	23
Korruptionspräventionsberatung für den Wiener Krankenanstaltenverbund	24
Präventionsprojekt zum Thema „Extremismus am Arbeitsplatz“	24
Das BAK und seine Grundlagenarbeit	28
Ergebnisse der BAK-Forschungsstudie zum Thema „Einstellungen zu Korruption in Österreich“	
Das BAK österreichweit vernetzt	32
Aktivitäten des Integritätsbeauftragten-Netzwerks (IBN) im Jahr 2017	32
Das BAK und seine Tätigkeiten im Bildungsbereich	38
Anti-Korruptions-Workshops und Anti-Korruptions-Events	38
Diplomarbeitsprojekt - „Students against Corruption“	40
Die BAK-App „CORRECT OR CORRUPT?“	41
Das WERTE-Gesellschaftsspiel“fit4compliance - Finde deine WERTE“	42
Das BAK und seine Schulungsmaßnahmen	46
22. und 23. BAK-Fortbildungslehrgang	48
Frühjahrskonferenz der Korruptionspräventionsbeamtinnen und -beamten vom 19. bis 21. Juni 2017	49

Herbstkonferenz der Korruptionspräventionsbeamtinnen und -beamten sowie der Compliance-Officers des BMI und der LPDs	50
Kooperationsübereinkommen mit dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	51
22. Deutscher Präventionstag mit Beteiligung des BAK	52
Interaktive Lernobjekte des BAK als Edukationsmaßnahme	53
E-Learning-Modul „Korruptionsstrafrecht“ für die Polizeigrundausbildung	53
E-Learning-Modul „Korruptionsprävention“ für die „Sicherheitspartnerschaft - GEMEINSAM.SICHER in Österreich“	55
E-Learning-Modul „Korruptionsstrafrecht“ für das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	57
Das BAK seine Veranstaltungen	60
Anti-Korruptionstag zum Thema „Haftungsaspekte und Präventionsstrategien im Öffentlichen Dienst“	60
Das BAK und ausgewählte Daten zum operativen Geschehen	70
EKA- Finanz-, vermögensrechtliche und Geldwäscheermittlungen, operative Analyse	77
Allgemeine Korruptions- und Begleitdelikte	80
Amts- und Begleitdelikte	81
Interne Angelegenheiten	81
Das BAK und seine internationale Vernetzung	82
Das BAK und die European Partners against Corruption (EPAC) und das European Anti-Corruption Network (EACN)	85
EU-Integrity	87
Siebente Vertragsstaatenkonferenz der VN-Konvention gegen Korruption	88
Das BAK und seine Öffentlichkeitsarbeit	92
Publikationen	92
Newsletter	93
Das BAK auf Facebook	93
Erfolgreiche Personalsuche	95

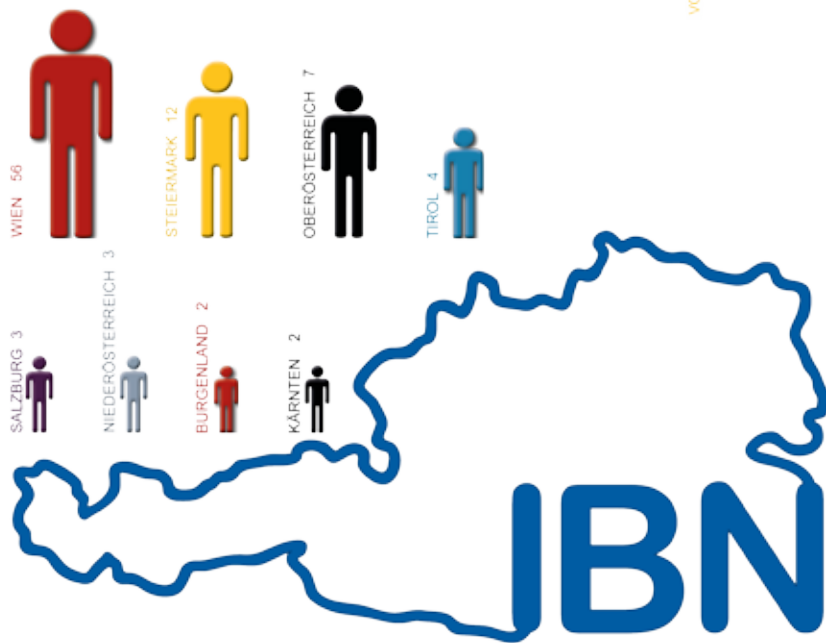
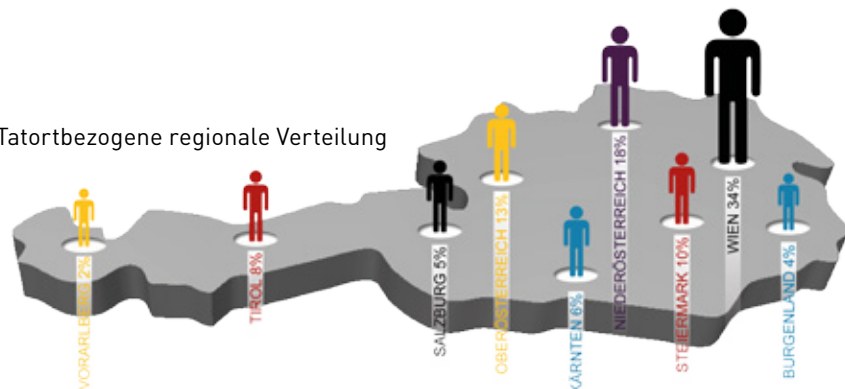
Compliance-Beratung für das
Bundesamt für Fremdenwesen
und Asyl (BFA)

Compliance-Beratung für das
Amt der Tiroler Landesregierung

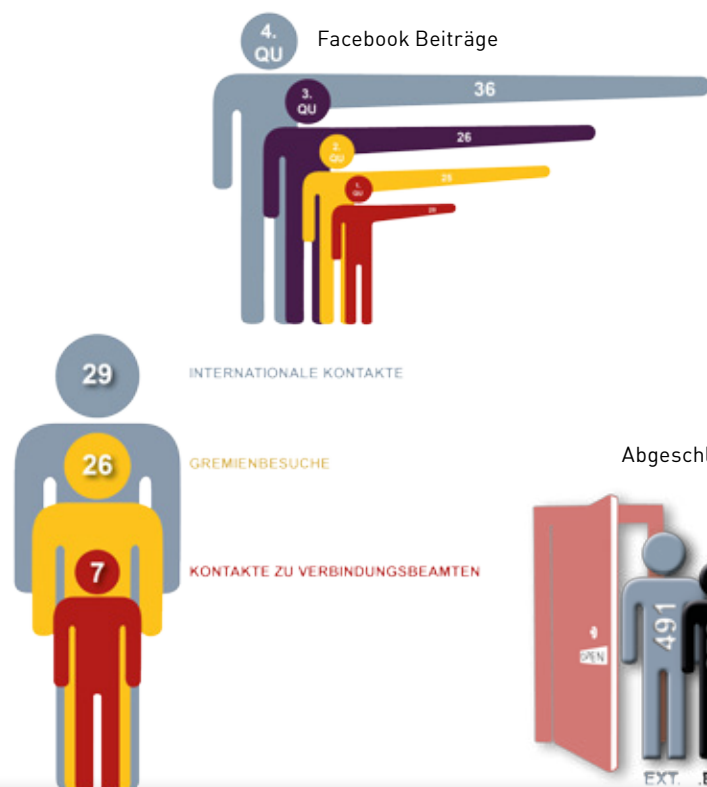
Korruptionspräventionsberatung
für den Wiener Kranken-
anstaltenverbund

Präventionsprojekt zum Thema
"Extremismus am Arbeitsplatz"

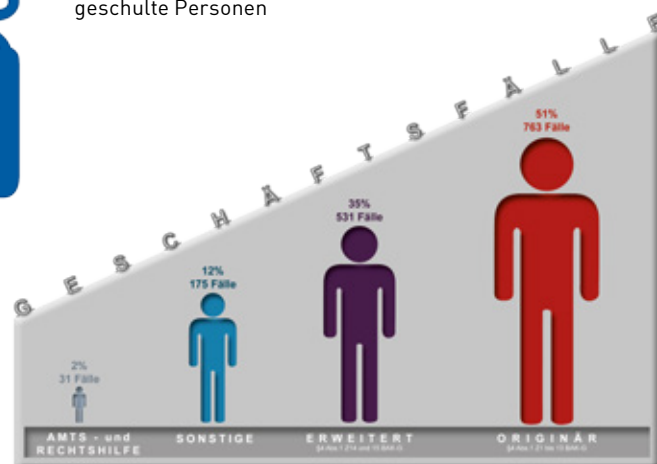
Tatortbezogene regionale Verteilung



Das Integritätsbeauftragtennetzwerk



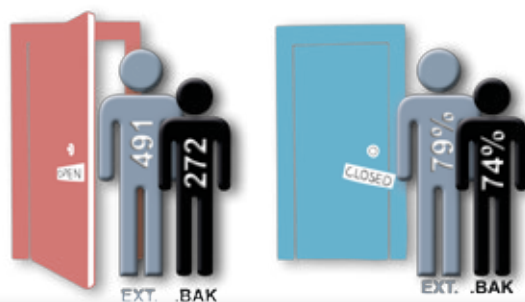
Schulungs- und Informationsveranstaltungen
geschulte Personen



Interaktive Lernobjekte
Lernzeit/Benutzer/Abschlüsse



Abgeschlossene und aufgeklärte Fälle



DAS BAK 2017



Das BAK

- ein Kurzaufsatz

Das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) besteht seit 1. Jänner 2010 und hat seinen Sitz in Wien. Seine Aufgaben sind die bundesweite Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung von Korruption, die enge Zusammenarbeit mit der Wirtschafts-

und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) sowie die Wahrnehmung zentraler Funktionen in der sicherheits- und kriminalpolizeilichen Zusammenarbeit mit ausländischen und internationalen Einrichtungen, die in der Korruptionsbekämpfung und -prävention tätig sind.

Das BAK und seine Organisationsstruktur

Kompakt in drei Abteilungen

Das BAK ist eine Organisationseinheit des Bundesministeriums für Inneres (BMI). Es ist organisatorisch außerhalb der Generaldirektion für die öffentliche

Sicherheit (siehe § 1 BAK-G [Bundesgesetz über die Einrichtung und Organisation des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung])

fung]] in der Sektion IV eingerichtet und direkt dem Leiter der Sektion IV (Service und Kontrolle) unterstellt.

Nach dem aktuellen Organigramm ist das BAK in drei Abteilungen untergliedert, die wiederum in jeweils drei (Abteilung 1 und 2) bzw. vier Referate (Abteilung 3) aufgeteilt sind.

DIE KONTAKTSTELLE DES BAK

Der Single Point of Contact (SPOC) ist die Kontaktstelle des BAK. Bei ihm gehen unter anderem alle kriminalpolizeilichen Meldungen ein, die auf Zuständigkeit und die Notwendigkeit von Sofortmaßnahmen geprüft und verteilt werden. Darüber hinaus widmet sich der SPOC dem Thema Sicherheit im BAK.

RESSOURCEN, SUPPORT UND RECHT

In der Abteilung 1 ist der gesamte Support für das BAK gebündelt. Das Aufgabengebiet reicht von Personal, Budget, Controlling, Fuhrparkmanagement, Logistik, Medienauswertungen und Öffentlichkeitsarbeit über die IT-Infrastrukturverwaltung, Beweissicherungen im IT-Bereich, Datenaufbereitung und Visualisierung bis hin zur statistischen Auswertung der Tätigkeiten im BAK und rechtlichen Beratung des BAK sowie zur Einrichtung und Betreuung des internen Compliance-Management-Systems (CMS). Aufgrund des hohen Arbeitsanfalls im Bereich der IT-Sicherstellungen wurde

das Team der Forensiker im Jahr 2017 erweitert. Der IT-Bereich wird außerdem durch einen Zivildienstler unterstützt.

PRÄVENTION, EDUKATION UND URSACHENFORSCHUNG

Die Abteilung 2 des BAK ist unter anderem für die Präventions- und Ursachenforschung verantwortlich. Dies beinhaltet die Präventionsarbeit im gesamten Öffentlichen Dienst, die Nationale Anti-Korruptionsstrategie (NAKS), die Durchführung von Studien sowie den wissenschaftlichen Austausch und die Betreuung von externen Projekten. Weitere Aufgabengebiete der Abteilung 2 sind die Edukation, die insbesondere die Betreuung des österreichweiten Integritätsbeauftragten-Netzwerkes und die Abhaltung von Schulungen und Sensibilisierungsveranstaltungen inner- und außerhalb des Ressorts umfasst, sowie die internationale Zusammenarbeit und die damit verbundene Betreuung diverser Anti-Korruptions-Gremien und Pflege des bilateralen Austausches. Aufgrund der EPAC/EACN-Präsidentschaft von BAK-Direktor Mag. Andreas Wieselthaler, MA MSc, ist im internationalen Bereich auch das EPAC/EACN-Sekretariat angesiedelt. Im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft wird das internationale Referat zusätzlich durch eine Mitarbeiterin und einen Mitarbeiter verstärkt.

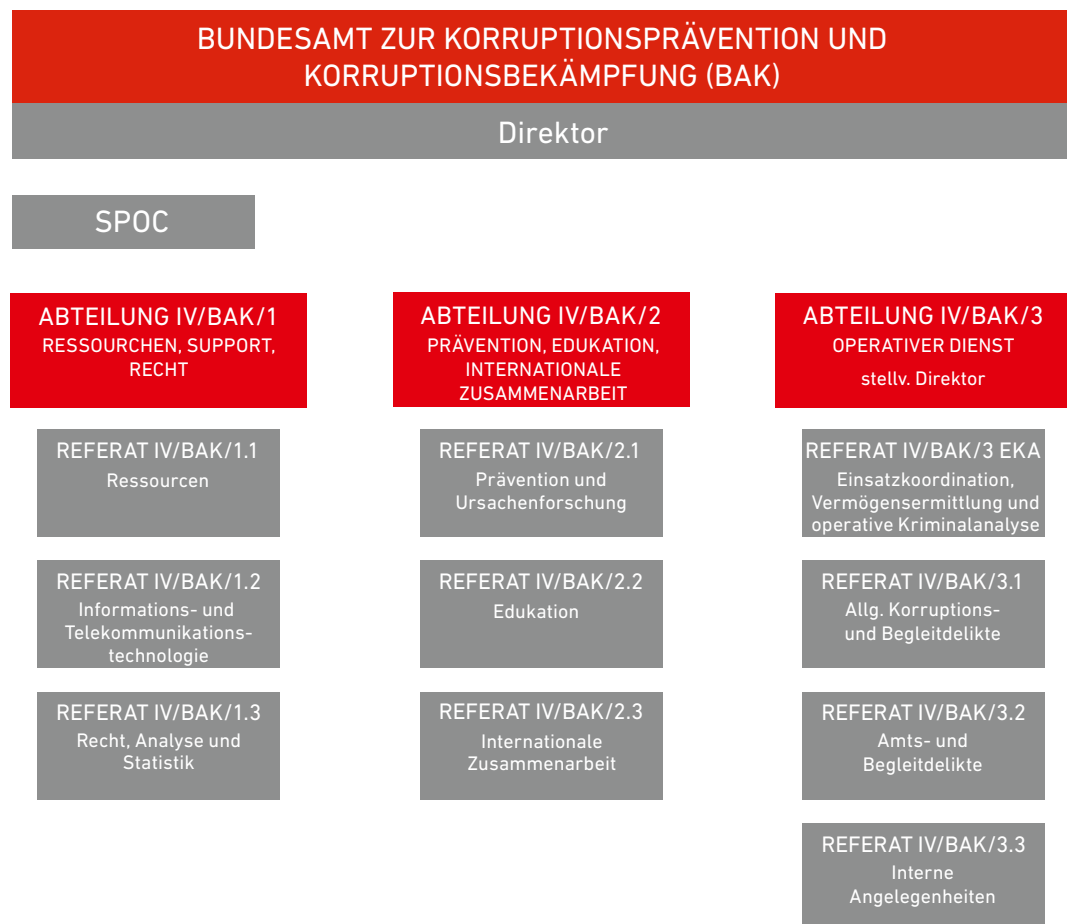
Unterstützung bei der Edukationsarbeit leisten die sogenannten Korruptionspräventionsbeamtinnen und -beamten

(KPB) in den einzelnen LPD, die aufgrund von Ressourcenschonung (Einsparung von Dienstreisen) in Abstimmung mit dem BAK in ihrem jeweiligen geografischen Tätigkeitsbereich Vorträge und Weiterbildungen im Korruptionspräventionsbereich erbringen.

DER OPERATIVE DIENST

In der Abteilung 3 findet die operative Fallarbeit des BAK statt. Hier werden

sicherheits- und kriminalpolizeiliche Ermittlungen in den Bereichen „Allgemeine Korruptionsdelikte“, „Amtsdelikte“ und „Interne Angelegenheiten“ durchgeführt. Das Referat „Allgemeine Korruptions- und Begleitdelikte“ umfasst vier Ermittlungsgruppen, die Referate „Amts- und Begleitdelikte“ sowie „Interne Angelegenheiten“ zählen jeweils zwei Ermittlungsgruppen. Das EKA koordiniert die Einsätze, nimmt operative Fallanalysen vor und ist in der Vermögensabschöpfung tätig.



Das BAK und seine rechtlichen Grundlagen

Die Eckpunkte des BAK-Gesetzes

Das Bundesgesetz über die Einrichtung und Organisation des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK-G), welches mit 1. Jänner 2010 in Kraft getreten ist, bildet die Rechtsgrundlage für das BAK.

Zuletzt erfolgte mit BGBl. I Nr. 101/2017 (Änderungen des EU-Polizeikooperationsgesetzes und des Gesetzes über das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung) eine Anpassung des § 4 Abs. 1 BAK-G an die mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2015 (BGBl. I Nr. 112/2015) geänderte Bestimmung des § 153 StGB. Weiters wurden Präzisierungen vorgenommen, insbesondere betreffend die internationale Zusammenarbeit sowie die Präventionsarbeit.

SICHERHEITS- UND KRIMINAL-POLIZEILICHE ZUSTÄNDIGKEITEN DES BAK

In § 4 Abs. 1 BAK-G sind die Zuständigkeiten des BAK aufgezählt. Demnach ist das BAK bundesweit für sicherheits- und kriminalpolizeiliche Angelegenheiten wegen folgender strafbarer Handlungen zuständig:

1. Missbrauch der Amtsgewalt (§ 302 StGB),
2. Bestechlichkeit (§ 304 StGB),

3. Vorteilsannahme (§ 305 StGB),

4. Vorteilsannahme zur Beeinflussung (§ 306 StGB),

5. Bestechung (§ 307 StGB),

6. Vorteilszuwendung (§ 307a StGB),

7. Vorteilszuwendung zur Beeinflussung (§ 307b StGB),

8. Verbotene Intervention (§ 308 StGB),

8a. Verletzung des Amtsgeheimnisses (§ 310 StGB),

8b. Verstöße gegen § 18 Informationsordnungsgesetz, BGBl. I Nr. 102/2014,

9. Untreue unter Ausnützung einer Amtsstellung oder unter Beteiligung eines Amtsträgers (§§ 153 Abs. 2 zweiter Fall, 313 oder iVm § 74 Abs. 1 Z 4a StGB),

10. Geschenkannahme durch Machthaber (§ 153a StGB),

11. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Vergabeverfahren (§ 168b StGB) und Schwerer Betrug (§ 147 StGB) sowie Gewerbsmäßiger Betrug (§ 148 StGB) aufgrund einer solchen Absprache,

12. Geschenkannahme und Bestechung von Bediensteten oder Beauftragten (§ 309 StGB),

13. Geldwäscherei (§ 165 StGB), soweit die Vermögensbestandteile aus einem in Z 1 bis Z 8, Z 9, Z 11 zweiter und dritter Fall und Z 12 genannten Vergehen oder Verbrechen herrühren, kriminelle Vereinigungen oder kriminelle Organisationen (§§ 278 und 278a StGB), soweit die Vereinigung oder Organisation auf die Begehung der in Z 1 bis Z 9 und Z 11 zweiter und dritter Fall genannten Vergehen oder Verbrechen ausgerichtet ist,

14. strafbare Handlungen nach dem StGB sowie nach den strafrechtlichen Nebengesetzen, soweit diese mit Z 1 bis 13 in Zusammenhang stehen und soweit diese über schriftlichen Auftrag eines Gerichtes oder einer Staatsanwaltschaft vom Bundesamt zu verfolgen sind,

15. strafbare Handlungen nach dem StGB sowie nach den strafrechtlichen Nebengesetzen von öffentlich Bediensteten aus dem Ressortbereich des Bundesministeriums für Inneres, soweit diese über schriftlichen Auftrag eines Gerichtes oder einer Staatsanwaltschaft vom Bundesamt zu verfolgen sind.

In den Fällen von Z 11 bis Z 13. BAK-Gesetz kommt eine Zuständigkeit des Bundesamtes nur dann in Betracht, wenn die genannten Straftaten gemäß § 28 Abs. 1, 2. Satz StGB (Ermittlung der

höchsten Strafe) für die Bestimmung der Strafhöhe maßgeblich sind.

DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT DES BAK

Die internationale Zusammenarbeit des BAK im Rahmen seines Wirkungsbereichs ist ausdrücklich in § 4 Abs. 2 BAK-G geregelt. Die Zuständigkeit umfasst die Zusammenarbeit bei Ermittlungen im Rahmen der internationalen polizeilichen Kooperation und Amtshilfe in den in § 4 Abs. 1 BAK-G genannten Fällen sowie die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden und internationalen Einrichtungen im Bereich der Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung im Allgemeinen, insbesondere den Austausch von Erfahrungen auf diesem Gebiet.

DIE KORRUPTIONSPRÄVENTIONSARBEIT DES BAK

Im Bereich der Korruptionsprävention hat das Bundesamt den gesetzlichen Auftrag (§ 4 Abs. 3 BAK-G), im Rahmen der Erforschung und Analyse von Korruptionsphänomenen Erkenntnisse über deren Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung zu gewinnen und diese in geeignete Präventionsmaßnahmen umzusetzen.

Dabei obliegt dem BAK die Förderung der Bereitschaft und Fähigkeiten des Einzelnen, insbesondere von Gebietskörperschaften, sich über

Maßnahmen zur Korruptionsprävention und Integritätsförderung Kenntnis zu verschaffen und ein entsprechendes Bewusstsein zu bilden.

MELDEPFLICHT UND MELDERECHT

Ferner ist in § 5 BAK-G sowohl eine Meldepflicht als auch ein Melderecht festgelegt. Die Sicherheitsbehörden oder -dienststellen, die von einer Straftat im Sinne des § 4 Abs. 1 Z 1 bis 15 BAK-G Kenntnis erlangen, haben diese unbeschadet ihrer Berichtspflichten nach der Strafprozessordnung unverzüglich schriftlich dem BAK zu berichten (Meldepflicht). Kein Bundesbediensteter darf davon abgehalten werden, einen Verdacht oder Vorwurf im Sinne des § 4 Abs. 1 Z 1 bis 15 BAK-G auch direkt und außerhalb des Dienstweges an das BAK zu melden (Melderecht).

ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN DIENSTSTELLEN

Gesetzlich geregelt (§ 6 BAK-G) ist auch die Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Dienststellen. Das BAK kann aus Zweckmäßigkeitsgründen andere Sicherheitsbehörden und -dienststellen mit der Durchführung

einzelner Ermittlungen beauftragen (§ 6 Abs. 2 BAK-G) oder die Durchführung von Ermittlungen an andere zuständige Sicherheitsbehörden und -dienststellen übertragen, wenn ein besonderes öffentliches Interesse wegen der Bedeutung der Straftat oder der Person, gegen die ermittelt wird, nicht besteht (§ 6 Abs. 3 BAK-G).

RECHTSSCHUTZ

Als besondere Rechtsschutzeinrichtung ist eine unabhängige und weisungsfreie, der Amtsverschwiegenheit unterliegende Rechtsschutzkommission, bestehend aus dem Rechtsschutzbeauftragten nach § 91a SPG und zwei weiteren Mitgliedern, eingerichtet. Sie hat ihr zur Kenntnis gebrachten, nicht offenkundig unbegründeten Vorwürfen gegen die Tätigkeit des BAK nachzugehen, soweit den Betroffenen kein Rechtsmittel zur Verfügung steht. Die Rechtsschutzkommission erstattet dem Bundesminister für Inneres jährlich einen Bericht über ihre Aufgabenwahrnehmung. Außerdem hat die Rechtsschutzkommission die Möglichkeit, Empfehlungen an den Bundesminister für Inneres sowie an den Direktor des BAK zu richten (§§ 8 und 9 BAK-G).

Das BAK und sein Compliance-Management-System

Drei arbeitsreiche, kreative und letztlich sehr erkenntnisreiche Entwicklungsjahre sind zwischenzeitlich vergangen.

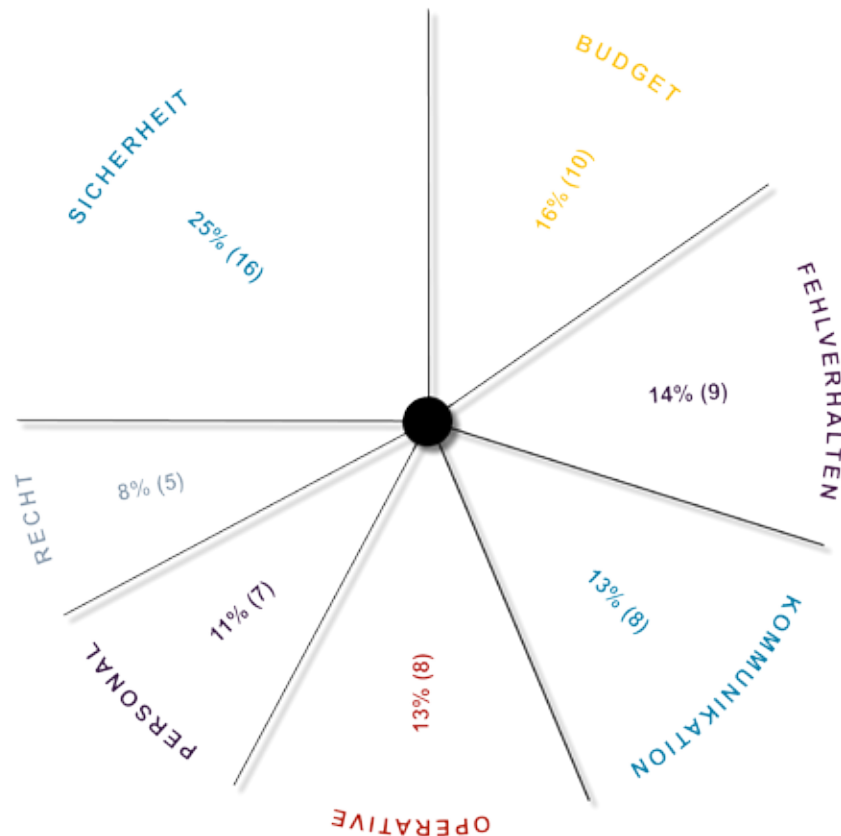
Das BAK verfügt seit Juni 2016 über ein Compliance-Management-System (CMS), das stetig weiterentwickelt wird. Es stellt das komplementäre Anschlussstück zum BMI-Compliance-Management-System dar. So werden seit der Implementierung des CMS und der damit einhergehenden Einführung eines Risikomanagementsystems die Risiken des BAK jährlich evaluiert. Wesentlicher Bestandteil dieses Systems sind die Compliance-Maßnahmen, die aufgrund einer umfangreichen Risikoanalyse und unter Beteiligung aller Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erarbeitet wurden.

RISIKOMANAGEMENT

Mit Stand 1.1.2018 gab es im BAK 63 identifizierte Risiken, die sich auf die folgenden Risikokategorien verteilen:

ZUORDNUNG DER RISIKEN NACH THEMENBEREICHEN

Zur Bewältigung der Risiken werden im Rahmen der jährlichen Evaluierung neue Maßnahmen erarbeitet. So bestehen derzeit insgesamt 168 Maßnahmen, die die Risikosituation im BAK minimieren sollen.



COMPLIANCE-TÄTIGKEITSBERICHT DES BAK

Im Februar 2018 wurde der erste Compliance-Tätigkeitsbericht des BAK veröffentlicht. Darin wird dargestellt, wie das CMS im BAK umgesetzt und permanent verbessert wurde und wie dieses seinen Funktionen gerecht wird. Darüber hinaus werden bereits durchgeführte sowie künftige Compliance-Maßnahmen präsentiert. Inhaltlich ist der Bericht so gestaltet, dass er auch anderen Organisationen als Beispiel zur Entwicklung eigener Maßnahmen bzw. zur Einführung eines eigenen Compliance-Management-Systems dienen kann.

COMPLIANCE AWARD - NOMINIERUNG

Am 28. September 2017 hat das BAK sein CMS für den Compliance Award in der Kategorie „Compliance Management

System of the Year“ eingereicht. Der Austrian Compliance Award ist Österreichs erste Auszeichnung für herausragende Leistungen in der Compliance-Praxis. Entscheidend für die Preiswürdigkeit waren die Wirksamkeit und Präventionskraft des jeweiligen CMS. Insgesamt wurden in der Kategorie „Compliance Management System of the Year“ zwölf Projekte eingereicht, drei davon wurden nominiert. Unter den drei Nominierungen befand sich auch das CMS des BAK. Dieses konnte also mit anderen Systemen von teils großen und namhaften Unternehmen ausgezeichnet mithalten.

WERTEMANAGEMENTSYSTEM

Wertemanagement ist ein zentraler Bestandteil des BAK-CMS. Dazu gehört im Kern die kontinuierliche Arbeit am Leitbild des BAK.

Das BAK und sein Leitbild

Abriss zur Entstehungsgeschichte des BAK-Leitbilds

Eines vorweg: Nachhaltiges Wertemanagement erfolgreich zu etablieren gleicht dem – frei nach Max Weber – „beharrlichen Bohren harter Bretter mit Leidenschaft und Augenmaß“.

Die Frage nach der Ethik in einer Polizeibehörde ist so alt wie die Disziplin selbst. Dass sich ausgerechnet eine Behörde wie das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) mit Werten und Ethik beschäftigt,

hat mit dem verliehenen polizeilichen Gewaltmonopol zu tun, das sie ermächtigt, schnell und tief in Grund- und Freiheitsrechte des Einzelnen einzugreifen wie keine andere Organisation. Polizeiliche Privilegien führen dazu, dass andere polizeiliche Organisationen und die Zivilbevölkerung kritisch auf das Auftreten und die Arbeit dieser Organisation blicken und hohe Erwartungen an ein korrektes Verhalten und Handeln haben.

WERTE AUS DEM DIALOG HERAUS ENTWICKELN

Das BAK ist bei der Erstellung und Evaluierung des Leitbilds den Weg des Dialogs gegangen. Dazu drehte sich die Organisation im Jahr 2010 zum ersten Mal 360 Grad um sich selbst, um ihre Stärken und Potenziale zu erforschen.

Ziel war es, Werte anhand praktischer, lebensnaher Beispiele zu vermitteln und in moderierten Runden offen zu diskutieren. Dies ermöglichte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sich ihrer eigenen Werte bewusster zu werden, d.h. ihre Werthaltungen zu hinterfragen und zu entwickeln, und sie in einem zweiten Schritt auch in der Gruppe mit den Haltungen anderer vergleichen zu können.

Ein fließender Bottom-up/Top-down-Ansatz förderte die Akzeptanz des gesamten Vorhabens: der Evaluierung und Erstellung eines für die Menschen in der Organisation lebbareren Leitbilds.

Diese persönliche Einbindung jedes Einzelnen erzeugte ein erhöhtes Ausmaß an „intrinsischer“ Handlungssicherheit. Dem lag der Zugang zugrunde, negatives Verhalten nicht mehr zu bestrafen oder durch neue Regelungen zu begrenzen, sondern den Einzelnen dazu zu ermutigen, selbst zu entscheiden, wodurch ihm auch Eigen- und Fremdverantwortung übertragen wird.

FÜNF GRUNDWERTE GENÜGEN

Dieser Prozess hatte zum Ergebnis, dass letztlich lediglich fünf Grundwerte für das Unternehmen identifiziert und festgeschrieben werden mussten.

Zur Konkretisierung dieser Werte bediente sich das Management methodisch der sogenannten „Wertebboxen“, um individuell erwartetes positives und negatives Verhalten zu sammeln und zu beschreiben. Anhand von jeweils fünf positiven und negativen praktischen Beispielen hatten alle Bediensteten den jeweiligen Wert mit ihrem persönlichen Arbeitsalltag zu verbinden und danach in den einzelnen Teams aufzuarbeiten.

PERSPEKTIVENWECHSEL DURCH VERÄNDERUNG DER WAHRNEHMUNGSPPOSITION

Veränderungen sind nur dann möglich, wenn man aufhört, nur sich selbst zu sehen. Deshalb wurde im Werteprozess des BAK methodisch der Perspektivenwechsel – mit Hilfe der „6 Hüte von Edward de Bono“ – eingesetzt. Das Hineinschlüpfen in eine vorgegebene Rolle in Verbindung mit Wertediskussionen ermöglichte den Bediensteten ein besseres Verständnis und Verstehen der Handlungsweisen und -muster anderer. Die Verbindung der sechs Denkansätze – Analyse, Emotionen, Kritik, Optimismus, Kreatives und Ordnung – gestattete einen 360-Grad-Blick auf die Gesamtsituation ohne Rechtfertigungszwang.

So wurden im Kern die Werte der Organisation auf ihre Aktualität und Gültigkeit gemeinsam überprüft und geschärft.

FAZIT: ÜBER DEN TELLERRAND HINAUSSCHAUEN

Dabei zeigte sich neben dem Auffinden und gemeinsamen Benennen von für die gesamte Organisation gültigen Werten auch, dass diese Werte in unter-

schiedlichem Ausmaß und Verständnis Anwendung finden können. Dazu wurde nochmals Raum für eine weitere nachhaltige Entwicklung geschaffen: Die Abteilungen des BAK definierten unter dem Schirm der gemeinsam erarbeiteten Organisationswerte individuell je zwei spezifische Werte zur Feinjustierung ihres persönlichen Commitments zur Organisation.

DIE FÜNF GRUNDWERTE DES BAK IM LEITBILD



Das BAK und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Aus- und Fortbildungen

Da die Anforderungen an den operativen Dienst bereits sehr hoch sind und durch die rasanten Entwicklungen – z. B. im Finanz- oder IT-Bereich – ständig weiter steigen, sieht das BAK die Aus- und Fortbildung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als sehr wichtige Aufgabe an. In ihrem Berufsalltag stehen die Ermittlerinnen und Ermittler oft in Kontakt mit etablierten Anwältinnen und Anwälten, großen, oft weltweit tätigen Unternehmen und einflussreichen Personen aus dem politischen Bereich. Professionalität und eine adäquate Ausbildung sind daher unumgänglich, denn nur mit gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die über State-of-the-art-Wissen verfügen, kann das BAK in diesem Umfeld agieren.

Da bereits sehr viele Ermittlerinnen und Ermittler über ein Zertifikat des „Europäischen Wirtschaftsführerscheins“ (EBC*L), Stufe A, verfügen, legten 2017 die ersten sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Prüfung für Stufe B erfolgreich ab. Jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Lauf des letzten Jahres neu ins BAK aufgenommen wurden, erhielten in einer eigens für sie konzipierten Schulungswoche eine tiefgehende Einführung in das Korruptionsstrafrecht und die für Ermittlungen verwendete Software.

Folgende Ausbildungen fanden 2017 im BAK statt:



Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) 2017

Mein größtes Gut ist meine Gesundheit! Betriebliche Gesundheitsförderung im BAK

Die Kooperation mit der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) war mit dem BAK-Projekt „Mit betrieblicher Gesundheitsförderung gesund durch den Alltag“ im Jahr 2013 eine kleine Revolution. Das BAK war damit die erste Organisationseinheit des BMI, die diesen Weg gegangen ist. 2013 wurde dem BAK für seine innovative Vorgangsweise in der BGF der Gesundheitspreis der BVA verliehen. Auslöser für das Projekt war eine neue Art zu denken: Gesundheitsbewusstes Verhalten soll befürwortet und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die laufen, walken, Rad fahren oder etwa in einem „Stressmanagement-Seminar“ lernen, wie man richtig entspannt, sollen gefördert werden. Als Folge fanden sich im BAK sukzessive kleine Gruppen innerhalb des BGF-Angebots zusammen, um gemeinsam – mit oder ohne Trainer bzw. Trainerin der BVA – etwas für die eigene Gesundheit zu tun. Der „Patient“ als selbstverantwortliche Kontrollinstanz für die Optimierung seiner Gesundheit wurde in den Vordergrund gestellt und mit zielgerichteten Gesundheitsangeboten „abgeholt“, die auf der Grundlage von konkreten Feedback-Analysen erstellt worden waren.

Die aktuelle Gesundheitsformel im BAK lautet:
„Wer macht mit?“



Millionen Menschen in Österreich leiden regelmäßig unter Rücken- und Knieschmerzen, Übergewicht und Diabetes, haben Karies oder das, was oft als „Krankheit der Industrieländer“ gilt: Kreislaufprobleme. Weil wir sitzen statt zu gehen und noch immer gerne zu Pommes greifen statt zu Erdäpfeln, kommt es zu derartigen Auswirkungen. Hier hat im BAK in den vergangenen Jahren ein sichtbarer Wandel stattgefunden. Viele Kolleginnen und Kollegen haben die Chance ergriffen und insbesondere das Angebot der Kooperation zwischen dem BAK und der Fachhochschule St. Pölten, Department für Physiotherapie, im vergangenen Jahr für sich in Anspruch genommen, um herauszufinden, was sie gesund machen oder die Gesundheit erhalten kann.

Während im BAK derzeit daran gearbeitet wird, die Idee hinter der betrieblichen Gesundheitsförderung 2018 mitarbeiterorientiert und mit Hilfe eines eigens konzipierten BGF-Gesundheitsjournals in Schwung zu halten, wurde diese Art der Gesundheits-Kooperation mit der BVA in der zweiten Jahreshälfte 2017 und unter Federführung des Chefärztlichen Dienstes auf das gesamte Innenressort ausgedehnt; erste Veranstaltungen fanden in diesem Zusammenhang bereits statt.

Das BAK und der Verhaltenskodex des BMI

UNSERE WERTE. UNSERE WEGE – Verhaltenskodex des Bundesministeriums für Inneres

DER VERHALTENSKODEX DES BMI

Der Verhaltenskodex (CoC – Code of Conduct) soll für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMI Unterstützung und Hilfestellung bei der Bewältigung des täglichen Dienstbetriebs sein. Er enthält verbindliche Regelungen und Wertehaltungen im Umgang mit der Bevölkerung, aber auch mit Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Vorgesetzten. Diese sollen dazu beitragen, Fehlverhalten zu vermeiden, sowie vor dienstrechtlichen und strafrechtlichen Konsequenzen schützen. Der Verhaltenskodex ist ein Bekenntnis aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei und Sicherheitsverwaltung zu rechtlich und menschlich korrektem Handeln.

GESCHICHTE DES VERHALTENSKODEX DES BMI

Der BMI-Verhaltenskodex wurde erstmals im Jahr 2010 basierend auf internationalen Empfehlungen sowie unter Berücksichtigung des vom Bundeskanzleramts herausgegebenen Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention „Die Verantwortung liegt bei mir“ entwickelt. Inhaltlich umfasste der Verhaltenskodex die Werte, das Leitbild und die Handlungsmaßstäbe des BMI, die Grundsätze im Miteinander und

den Rechtsrahmen. Zusätzlich waren Auszüge aus den einschlägigen Rechtsnormen zu finden. Ab dem Jahr 2013 wurde darüber hinaus ein E-Learning-Modul zum Verhaltenskodex am SIAK-Campus angeboten. Der Verhaltenskodex wurde den Bediensteten des BMI und weiteren interessierten Personen als Broschüre und PDF-Dokument zur Verfügung gestellt. Zur Implementierung und Steigerung des Bekanntheitsgrades setzte man vor allem auf Schulungsmaßnahmen. Mit 1. Juni 2013 wurde im BMI-Referat I/1/a (Grundsätzliche Dienst- und Besoldungsrechtliche Angelegenheiten) eine eigene Compliance-Stelle eingerichtet, die vom Chief Compliance Officer (CCO), Dr. Albert Koblizek, geleitet wird. Zusätzlich stehen seither in den einzelnen Bundesländern Compliance-Beauftragte (COs – Compliance Officers) für Rückfragen und Beratungen zur Verfügung.

EVALUIERUNG DES VERHALTENSKODEX IM JAHR 2016

Im Jahr 2016 evaluierten das BAK und die Compliance-Stelle des BMI den Verhaltenskodex. Ein Fragebogen mit offenen Antwortmöglichkeiten wurde an insgesamt rund 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter per E-Mail ausgesandt, wobei alle COs, KPB (Korruptionspräventionsbeamtinnen und -beamten)



und Integritätsbeauftragten inkludiert waren. Aufgrund einer hohen Rücklaufquote konnte umfassend abgebildet werden, wie der Inhalt des CoC sowie dessen derzeitige Vermittlung von den Bediensteten des BMI wahrgenommen werden.

Betreffend den Inhalt des BMI-Verhaltenskodex kann zusammengefasst werden, dass der Wunsch nach einem kurzen, prägnanten CoC geäußert wurde, der konkrete Handlungsanleitungen und viele Fallbeispiele enthalten sollte. Auch wurde angemerkt, dass aktuelle Themen, wie der richtige Umgang mit Social Media, noch fehlten. Die CoC-Broschüre stellte sich als sehr beliebt heraus; ihr weiteres Bestehen wurde daher als sinnvoll erachtet. Zusätzlich wurde jedoch eine Kurzversion in Folderformat eingefordert.

AKTUALISIERUNG DES VERHALTENS-KODEX IM JAHR 2017

Seit Mai 2017 ist der inhaltlich aktualisierte Verhaltenskodex im Intranet (<http://www.bmi.intra.gv.at/Compliance/default.htm>) abrufbar und auch als Broschüre erhältlich. Auch im Internet ist er öffentlich zugänglich (<http://www.bmi.gv.at/Downloads/start.aspx>).

Ebenso wurde bereits ein CoC-Folder entworfen. Zusätzlich zur Broschüre bietet dieser den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Unterstützung im Berufsalltag; er wird bereits als Schulungsmaterial verwendet. Darüber hinaus haben BMI und BAK einen kompakt gestalteten „Verhaltenskodex to go“ herausgegeben, der mit gezielten Botschaften und Apellen die Kernaussagen vermitteln soll. Die Inhalte sind sehr lebensnah, praxisbezogen und verständlich dargestellt. Die ansprechende grafische Aufbereitung sorgt für Wiedererkennungswert. Auch ein entsprechendes E-Learning-Tool wird bis Ende 2018 fertiggestellt sein.



DAS BAK UND DIE COMPLIANCE- UND KORRUPTIONSPRÄVENTIONS- BERATUNGEN





Bereits seit Jahren stellen Korruptionspräventionsberatungen einen
Schwerpunkt der Präventionsarbeit dar.
Ein neuer Fokus sind Compliance-Beratungen.



Das BAK und seine Compliance- und Korruptionspräventionsberatungen

Beratungen von außen helfen den Blick auf das Wesentliche zu lenken

Korruptionspräventionsberatungen stellen einen Schwerpunkt der Präventionsarbeit des BAK dar. Basierend auf umfassenden Risikoanalysen ist das Ziel dieser Beratungen, Schadensfälle durch Korruption und Amtsmissbrauch in einer Organisation zu vermeiden und maßgeschneiderte und zielgerichtete Präventionsmaßnahmen zu entwickeln. Dadurch soll ein Beitrag zu einer korruptionsfreien Organisationskultur und zu erhöhter Handlungssicherheit bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleistet werden.

2017 kam zur bisherigen Beratungstätigkeit die neue Option der Compliance-Beratungen hinzu. Korruptionsprävention und Compliance haben dieselbe Zielrichtung, nämlich die Vorbeugung und Verhinderung von Korruption. Nach dem Verständnis des BAK liegt der Fokus der Korruptionsprävention auf eben dieser Verhinderung von Korruption und Amtsmissbrauch. Compliance-Bemühungen gehen über Korruptionsdelikte im engeren Sinn hinaus – sie umfassen die allgemeine Prävention von unerwünschten Verhaltensweisen von Bediensteten.

Compliance-Beratungen verfolgen zudem das Ziel der Implementierung eines sogenannten Compliance-Management-Systems (CMS) zur Erreichung von Compliance in einer Organisation. Ob die ganzheitliche Einrichtung eines solchen Systems oder Implementierung und Optimierung einzelner seiner Elemente – das BAK berät Organisationen ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten entsprechend. „Hilfe zur Selbsthilfe“ und Eigenverantwortlichkeit werden dabei groß geschrieben, denn Compliance muss aus der Organisation selbst erwachsen, um bestmöglich von ihr getragen und in ihr verwirklicht werden zu können.



COMPLIANCE-BERATUNG FÜR DAS BUNDESAMT FÜR FREMDENWESEN UND ASYL (BFA)

Im Auftrag des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA) führte das Präventionsteam des BAK (Compliance-)Risikoanalysen in Form von gemeinsamen Workshops zu ausgewählten Themenbereichen durch. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Workshops arbeitete das BAK Compliance-Empfehlungen aus und übermittelte diese dem BFA. Die gewonnenen Erkenntnisse wurden vom BAK-Referat „Edukation“ in der Konzeption und Ausgestaltung eines Lehrgangs für die Qualitätsbeauftragten des BFA berücksichtigt und im Zuge eines umfassenden Schulungskonzepts für die BFA-Bediensteten umgesetzt. Die Compliance-Beratung des BFA konnte mit dem guten Ergebnis des Schulungskonzeptes im Jahr 2017 abgeschlossen werden. Mehr zu den Schulungen findet sich auf Seite 31.

COMPLIANCE-BERATUNG FÜR DAS AMT DER TIROLER LANDES-REGIERUNG

Die Interne Revision der Tiroler Landesverwaltung beauftragte im November 2017 den Präventionsbereich des BAK mit der Analyse ihrer bestehenden Compliance-Maßnahmen. Im Rahmen dieser Beratungstätigkeit werden bereits vorhandene Aktivitäten der Tiroler Landesverwaltung im Bereich Korruptionsprävention und Integritäts-

förderung beurteilt und ergänzende Empfehlungen erarbeitet. Der Abschluß der Beratung ist im Jahr 2018 geplant.

KORRUPTIONSPRÄVENTIONS- BERATUNG FÜR DEN WIENER KRANKENANSTALTENVERBUND

Im August 2017 startete das Referat für Prävention und Ursachenforschung im Auftrag des Wiener Krankenanstaltenverbundes (KAV) die Compliance- und Korruptionspräventionsberatung für ausgewählte Bereiche des KAV. Der Direktor des BAK, Mag. Andreas Wieselthaler, MA MSc, und die Generaldirektorin-Stellvertreterin sowie Direktorin für Organisationsentwicklung des KAV, Mag. Evelyn Kölldorfer-Leitgeb, unterzeichneten die entsprechende Beratungsvereinbarung.

Durch die Abhaltung von gemeinsamen (Compliance-)Risikoanalyse-Workshops und durch ergänzende Analysen der rechtlichen Rahmenbedingungen und Prozessabläufe sowie abgeschlossener Ermittlungsfälle werden Risikobereiche festgestellt; darauf aufbauend werden maßgeschneiderte Präventionsmaßnahmen für den KAV erarbeitet.

Ende 2017 fand dazu eine Informationsveranstaltung beim Wiener Krankenanstaltenverbund statt, bei der relevante Stakeholder des Auftraggebers über die Kernelemente der Beratung informiert und auf die künftige Zusammenarbeit vorbereitet wurden.

PRÄVENTIONSPROJEKT ZUM THEMA „EXTREMISMUS AM ARBEITSPLATZ“

Gemeinsam mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) führt das BAK seit Ende 2017 ein Kooperationsprojekt zur Prävention von Radikalisierung am Arbeitsplatz durch. Die beiden Bundesämter starteten eine Initiative zur Verhinderung von und zum adäquaten Umgang mit Radikalisierungsphänomenen unter Bediensteten des Ressorts, bei der die Erhöhung der Handlungssicherheit und die Sensibilisierung der Bediensteten sowie eine verantwortungsvolle Herangehensweise an diese Problematik im Vordergrund stehen. Das BAK unterstützt in diesem Zusammenhang bei der Erstellung eines Vermittlungskonzepts, der Umsetzung und Durchführung von Informations- sowie spezifischer Schulungsveranstaltungen.

HANDBUCH COMPLIANCE-BERATUNG

Als Grundlage für die vom BAK durchgeführten Beratungen dient das „Handbuch Compliance-Beratungen“, in dem für die zu beratenden Organisationen der Ablauf, die Qualitätsstandards, die Ziele und die Erwartungen des BAK an die Organisation erläutert und laufend verbessert werden.



DAS BAK UND SEINE GRUNDLAGENARBEIT





Wie rechtfertigen Menschen korrupte Verhaltensweisen?

Was wird von Menschen als korrupt wahrgenommen?

Warum werden Menschen korrupt?

Warum sind manche Organisationen anfälliger für Korruption als andere?

Fragen, die beantwortet werden müssen, bevor Präventionsmaßnahmen gesetzt werden können.



Das BAK und seine Grundlagenarbeit

Ursachenforschung - Beratung - Veränderung

Ergebnisse der BAK-Forschungsstudie zum Thema „Einstellungen zu Korruption in Österreich“

Um der Komplexität und Vielschichtigkeit des Phänomens Korruption mit geeigneten Präventionsmaßnahmen entgegenzuwirken, ist die Beschäftigung mit den Ursachen und Hintergründen von korruptiven Verhaltensweisen unumgänglich.

Das BAK hat im Berichtszeitraum 2015 bis 2016 eine umfassende Studie zum Thema „Einstellungen zu Korruption“ bei Exekutivbeamtinnen und -beamten in Ausbildung durchgeführt. Die Erhebung der Einstellungen,

Meinungen und Haltungen zu Korruption erfolgte mit dem Fragebogen „Hannoversche Korruptionsskala – HKS 38“. Die HKS 38 wurde von der Hochschule Hannover für die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland erstellt und normiert. Für ihren Einsatz in Österreich mussten einige Fragestellungen adaptiert werden. Die österreichische Version der HKS 38 wurde Anfang 2017 im Auftrag des BAK und mittels Kofinanzierung durch die Europäische Kommission im Rahmen des Internal Security Funds (ISF) validiert und normiert.

Über die Durchführung der BAK-Forschungsstudie zu Einstellungen gegenüber Korruption wurde bereits im BAK-Jahresbericht 2016 sowie in etlichen Publikationen (SIAK-Journal 2/2017, Compliance Praxis Juli/2017, BAK-Newsletter 2/2017 etc.) ausführlich berichtet. Einige zentrale Ergebnisse der Untersuchung seien hier exemplarisch erwähnt:

Die Berufsgruppe Polizei weist in Relation zu den beiden anderen untersuchten Gruppen mit Abstand die niedrigsten Werte auf. Demnach kann die Polizei als erheblich weniger korruptionsanfällig als die beiden Vergleichsgruppen aus Studentinnen und Studenten beschrieben werden.

Zusätzlich wurde die Variable Alter hinsichtlich ihres Einflusses auf Korruptionsanfälligkeit überprüft. Die Ergebnisse zeigen, dass die Korruptionsanfälligkeit mit zunehmendem Alter geringer wird. Allerdings muss man beachten, dass die Stichprobe aus jungen Erwachsenen besteht. Aussagen über das mittlere oder hohe Alter sind daher hier nicht möglich.

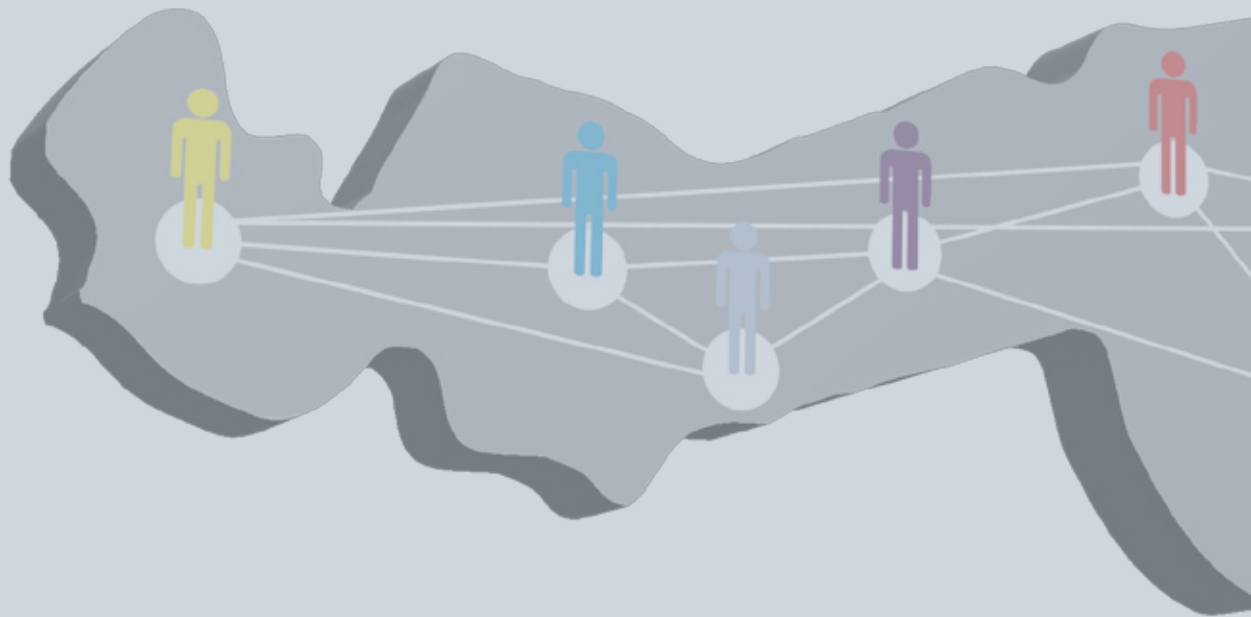
Interessant sind die Ergebnisse hinsichtlich der Geschlechterunterschiede, erzielen doch weibliche Befragte in allen Bereichen der HKS 38 höhere Prozentränge als männliche Befragte. Dies ist insofern bemerkenswert, als Frauen in der einschlägigen Literatur meist als weniger korruptionsanfällig beschrieben werden.

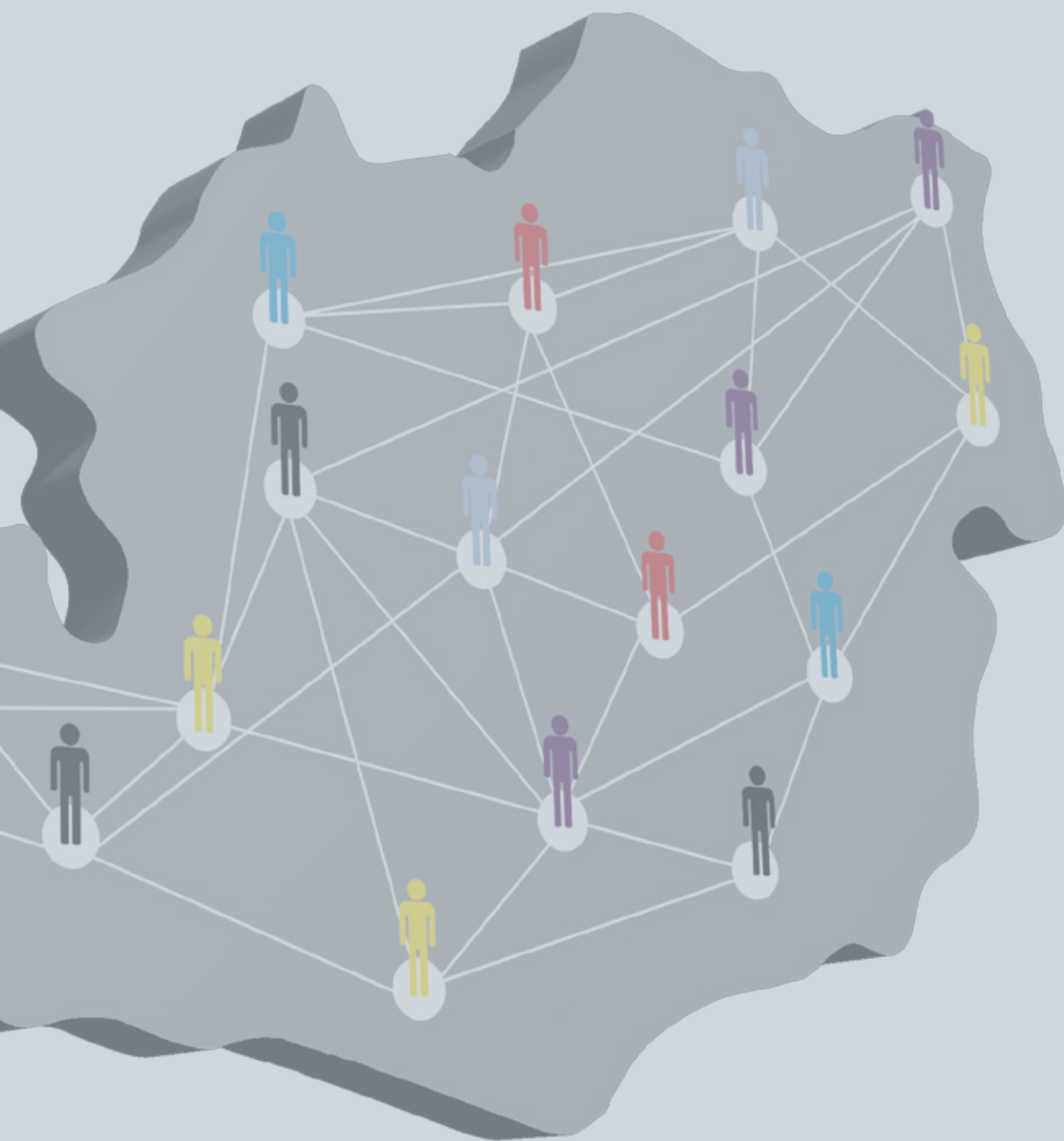
Sämtliche Ergebnisse der Forschungsstudie wurden 2017 in nationalen Zeitschriften publiziert. Sie tragen dazu bei, passgenauere Präventionskonzepte und Schulungsmodule zu erstellen.

Die Studie wurde in Kooperation mit der Hochschule Hannover durchgeführt und von der Europäischen Kommission kofinanziert.

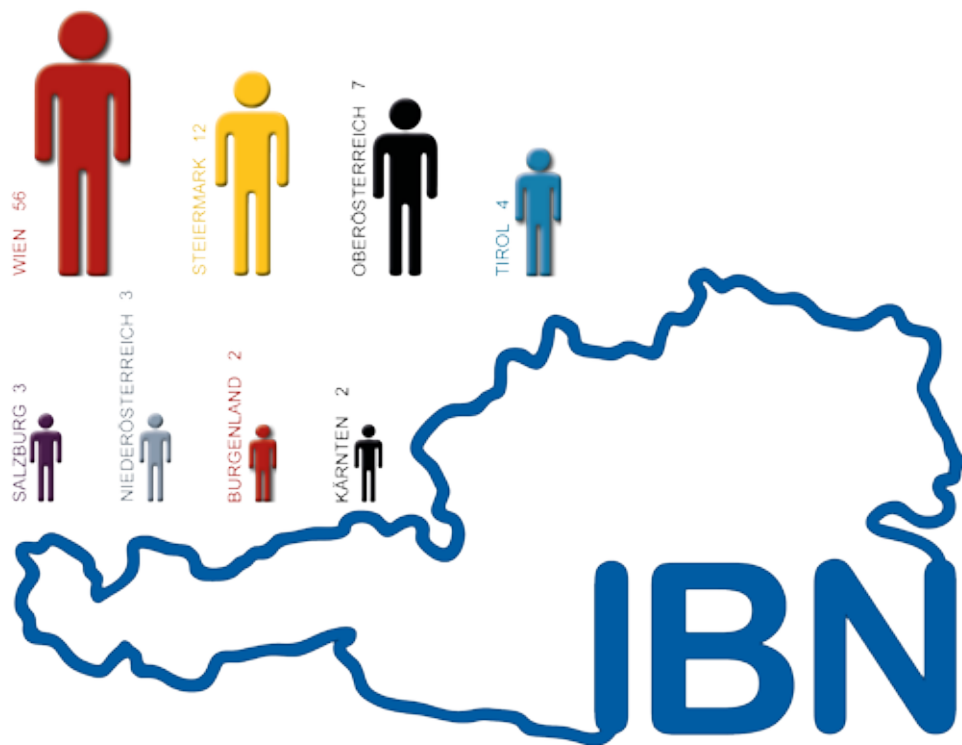


DAS BAK ÖSTERREICHWEIT VERNETZT





Das Integritätsbeauftragten-Netzwerk (IBN)
Ausbildung, Austausch, Vernetzung für die Integritätsbeauftragten von
öffentlichen Organisationen



Das BAK österreichweit vernetzt

Das Integritätsbeauftragten-Netzwerk gewinnt immer mehr Mitglieder

Aktivitäten des Integritätsbeauftragten-Netzwerks (IBN) im Jahr 2017

Mit dem vom Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) im Jahr 2016 eingerichteten Integritätsbeauftragten-Netzwerk soll der Integritätsgedanke in Österreich forciert werden. Dazu wurden vom BAK bisher 89 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus nahezu allen Bereichen des Öffentlichen Dienstes Österreichs in vier Grundausbildungslehrgängen als Integritätsbeauftragte zu Expertinnen und Experten für Fragen der Integritätsförderung, Korruptionsprävention und Compliance ausgebildet. Aktuell sind im Netzwerk Teilnehmerinnen und Teilnehmer aller Bundesministerien, der Bundesländer, von verschiedenen Gemeinden, des Städtebundes, des Rechnungshofes,

verschiedener Universitäten sowie von diversen öffentlichen Unternehmen vertreten.

Folgende Aufgaben der Integritätsbeauftragten wurden definiert: Wahrnehmung der Funktion als Ansprechpersonen für Fragen zur Integritätsförderung, Korruptionsprävention und Compliance sowohl für Beschäftigte als auch für die Dienststellenleitung; Beratung der Dienststellenleitung bei der Entwicklung und Umsetzung von bereichsspezifischen Maßnahmen zur Korruptionsprävention (z. B. Compliance-Programme, Verhaltenskodizes, Ethikrichtlinien, spezielle Aus- und Fortbildungsprogramme, Entwicklung und Durchführung von Korruptionsrisiko-

analysen); Mitwirkung bei der Beobachtung und Bewertung von Korruptionsanzeichen und Risikofaktoren; Wahrnehmung der Funktion als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im behördeninternen Sensibilisierungsprozess, der Schulungen und Anti-Korruptions-Trainings sowie sonstige Maßnahmen der Bewusstseinsbildung in diesem Bereich umfasst (z. B. Mitwirkung bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zur Korruptionsprävention und Integritätsförderung, Erstellung von Informationsbroschüren, Informationskampagnen), sowie Aufklärung und Beratung für Bedienstete.

DER DRITTE UND VIERTE IBN-GRUNDAUSBILDUNGSLEHRGANG

Das BAK organisierte im Frühjahr und Herbst des Jahres 2017 jeweils einen Grundausbildungslehrgang für insgesamt 45 neue Integritätsbeauftragte aus verschiedenen Bereichen der österreichischen Verwaltung. Neben den in den vorangegangenen Kursen bereits etablierten Unterrichtsmodulen zu den Themenbereichen Phänomen Korruption, Korruptionsprävention, Compliance, Risikomanagement sowie Straf- und Dienstrecht umfasste der 3. Lehrgang auch einen zweistündigen Vortrag der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft.

DIE FOLLOW-UP-TREFFEN

Neben dem Wissenstransfer und der Vernetzung im Rahmen der Grundausbildungslehrgänge stellen die vom BAK

organisierten IBN-Follow-up-Treffen mit jeweils wechselnden Inhalten eine wichtige Möglichkeit des Austausches von Erfahrungen und Best Practices für die Netzwerkteilnehmerinnen und -teilnehmer dar.

Am 21. Februar 2017 organisierte das BAK aufgrund der großen Nachfrage die bereits zweite Follow-up-Veranstaltung zu Risikomanagement im Compliance-Bereich. Zielsetzung der Veranstaltung war eine praxisnahe Vermittlung von Begriffen und Methoden des Risikomanagements (nach ONR 49000ff.) für die besonderen Rahmenbedingungen der öffentlichen Verwaltung. Aufbauend auf den Inhalten der IBN-Grundausbildung gab es zu Beginn des Workshops theoretischen Input von zertifizierten Risiko-Managern des BAK. Dabei wurden der Ablauf und die Arbeitsschritte bei der Implementierung eines Risikomanagement-Systems vorgestellt. In weiterer Folge wurde vertiefend auf die Bewertung von Risiken und zwei Modelle zur Einzelfallanalyse eingegangen.

Im Mittelpunkt des im Oktober 2017 organisierten 3. Follow-up-Treffens, diesmal zum Thema Wertemanagement, stand die Gestaltung und Realisierung einer wertorientierten Unternehmenskultur durch möglichst zielgerichtete Wertemanagement-Maßnahmen. Dazu hatten zwei Mitarbeiterinnen des BAK auf Basis der bei der Evaluierung des BAK-Leitbilds gewonnenen Erfahrungen einen interaktiven Workshop vorbereitet, der die Integritätsbeauftragten bei der Konzeptionierung und Implementierung von

Leitbildern in ihren Verwaltungsorganisationen unterstützen sollte.

DAS ERSTE IBN-JAHRESTREFFEN

Mit dem jährlichen „IBN-Jahrestreffen“ soll das persönliche Kennenlernen aller Integritätsbeauftragten aus den verschiedenen Grundausbildungslehrgängen erleichtert und damit die Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Netzwerk insgesamt gesteigert werden. Dies wird einerseits durch das interaktive Seminar-Design, andererseits mit Hilfe eines entsprechenden Rahmenprogramms ermöglicht. Im Rahmen des ersten großen Jahrestreffens am 19. und 20. September 2017 in Schärding am Inn wurden in Gruppenarbeiten Lösungsansätze und Best Practices für verschiedene compliancerelevante Problemfelder identifiziert, wie z. B. für die Überschuldung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder den Umgang einer Organisation mit externen Einladungen. Insgesamt knapp die Hälfte aller Integritätsbeauftragten folgten der Einladung des BAK nach Schärding.

SERVICE UND SUPPORT FÜR DIE INTEGRITÄTSBEAUFTRAGTEN DURCH DAS BAK

Schulungs- und Informationsveranstaltungen für Verwaltungsbedienstete über die Gefahren und Risiken von Korruption zählen zu den elementarsten Werkzeugen der Korruptionsprävention im öffentlichen Sektor. Nach interna-

tionalem Vorbild sollen über das IBN die österreichweiten Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in den Bereichen Integritätsförderung, Korruptionsprävention und Compliance besser vernetzt und einheitliche Standards fixiert werden. Zu diesem Zweck beriet das IBN-Team des BAK im Jahr 2017 mehrere Integritätsbeauftragte bei der Konzeption und Planung von Schulungsveranstaltungen und stellte über die IBN-Online-Plattform geeignete Schulungsunterlagen und Vortragsfolien zur Verfügung. Fallweise wurden Integritätsbeauftragte auch persönlich in ihren Dienststellen beim Roll-Out von Compliance-Maßnahmen mit zielgruppengerechten Vorträgen unterstützt.

DIE IBN-WEBSITE

Das Integritätsbeauftragten-Netzwerk verfügt über eine öffentlichkeitswirksame Website. Diese soll einerseits die interessierte österreichische Zivilgesellschaft über die in der österreichischen Verwaltung eingeleiteten Maßnahmen in Bezug auf Korruptionsprävention, Compliance und Integritätsförderung informieren, andererseits soll sie dazu dienen, eine Unterstützercommunity für diese Themen in der Bevölkerung aufzubauen. Ziel ist, der interessierten Zivilgesellschaft und anderen Stakeholdern zeitnah Informationen über die Aktivitäten des Netzwerks zur Verfügung zu stellen und im öffentlichen Diskurs – wie beispielsweise in sozialen Netzwerken – Botschaften zu platzieren. Auf der Website

werden seit dem Frühjahr 2017 laufend diverse Berichte über Netzwerk-Aktivitäten sowie von verschiedenen Netzwerkteilnehmerinnen und -teilnehmern vorgestellte Best Practices aus den jeweiligen Verwaltungsorganisationen veröffentlicht.

FAZIT

Aktuell beteiligen sich 88 Integritätsbeauftragte aus mehr als 50 österreichischen Verwaltungsorganisationen am Integritätsbeauftragten-Netzwerk. Die Möglichkeiten zum Erfahrung- und Informationsaustausch werden von den Kolleginnen und Kollegen bei den verschiedenen Netzwerkveranstaltungen sehr gut genutzt. Im Rahmen der Grundausbildungslehrgänge und Follow-up-Treffen werden aktuelle Fragestellungen offen und umfassend diskutiert. Einen besonderen Mehrwert für alle Beteiligten stellt die Diversität des Netzwerks dar, also dessen Zusammensetzung aus Vertreterinnen

und Vertretern sowohl aus der Bundes- und Landesverwaltung, aber auch aus Gemeinden und anderen Körperschaften öffentlichen Rechts. Dadurch werden neue Sichtweisen und Problemlösungsansätze maßgeblich gefördert. Diese Beteiligung von Bediensteten aus allen wichtigen Verwaltungsebenen ist auch international Gegenstand äußerst positiver Rückmeldungen. Mittlerweile wird das österreichische Integritätsbeauftragten-Netzwerk bereits im Rahmen verschiedener internationaler Gremien als Best Practice für nationale Integritätsmanagementsysteme präsentiert und auch gesehen.

Das Integritätsbeauftragten-Netzwerk wird aus Mitteln des Fonds für die Innere Sicherheit (ISF) der EU kofinanziert.



IBN

DAS BAK UND SEINE TÄTIGKEITEN IM BILDUNGSBEREICH





„Education is the most powerful weapon which you can use to change the world.“ - Nelson Mandela



Das BAK und seine Tätigkeiten im Bildungsbereich

Korruptionsprävention für Schülerinnen und Schüler

Anti-Korruptions-Workshops und Anti-Korruptions-Events

Das BAK bietet zwei Arten von Anti-Korruptions-Trainings im Bildungsbereich an: den Anti-Korruptions-Workshop und den Anti-Korruptions-Event.

Die Anti-Korruptions-Workshops werden in den Räumlichkeiten der jeweiligen Schule oder des BAK im traditionellen Unterrichtssetting oder bewusst abseits desselben abgehalten. Durch die methodenreiche Gestaltung der Workshops wird die Zielgruppe dazu angeregt, sich

kritisch mit den Inhalten Korruption, Korruptionsprävention und Integritätsförderung auseinanderzusetzen. Zusätzlich sollen die Schülerinnen und Schüler diese Themenbereiche zum Teil selbst erarbeiten, damit es zu einem möglichst hohen Erkenntnisgewinn kommt und eine Verknüpfung zum alltäglichen sowie beruflichen Leben hergestellt werden kann. So haben sie etwa bei der Übung „Korruptionsskala“ die Aufgabe, Bilder, die sowohl korrupte als auch nicht korrupte Handlungen zeigen,

nach ihrem Empfinden auf einer Skala von „Korruption“ bis „keine Korruption“ einzustufen und diese Entscheidung zu argumentieren.

Ebenso lernen sie korruptionsrelevante Straftatbestände, den Weg des Ermittlungs- und Strafverfahrens und den Arbeitsalltag eines kriminalpolizeilichen BAK-Ermittlers oder einer BAK-Ermittlerin kennen. Dieser bzw. diese steht den Schülerinnen und Schülern Rede und Antwort und berichtet von seiner bzw. ihrer Ermittlungstätigkeit. Ein Highlight bei jedem im BAK durchgeführten Workshop ist der Besuch des Einvernahmeraums.

Beim Anti-Korruptions-Event hingegen können mehrere Schulklassen gleichzeitig teilnehmen, da bewusst vom traditionellen Setting des altershomogenen Unterrichts in Klassenräumen abgewichen wird, die Klassen geöffnet und die Räumlichkeiten der gesamten Schule genutzt werden. Die Schülerinnen und Schüler haben dabei die Möglichkeit, nach einer kurzen gemeinsamen Eröffnung Kleingruppen zu bilden und insgesamt acht Stationen mit unterschiedlichen Inhalten zu den Themenbereichen Korruptionsprävention und Integritätsförderung im Rotationsprinzip zu durchlaufen. Bei der Einteilung der Gruppen wird bewusst auf eine Durchmischung der Klassen und Schulstufen Wert gelegt, wodurch neue Gruppenstrukturen entstehen und die sozialen Kompetenzen der Teilnehmenden (Teamarbeit, Übernahme von Führungsverantwortung etc.) gezielt

gefördert werden. In der Station „Kino“ sehen die Schülerinnen und Schüler einen Kurzfilm zu einem Ermittlungsfall und erfahren unter anderem, wie es dazu kam, dass sich ein Fremdenpolizist bestechen ließ und illegal Aufenthaltsgewilligungen ausstellte. Bei der Station „Tower of Power“ werden Bauklötzen die Werte des Schulleitbilds zugewiesen. Mit einem Kran und Flechtschnüren sollen diese im Team angehoben und sodann in der richtigen Reihenfolge übereinandergestapelt werden. Für diese Übung ist nicht nur Geschick und Taktik notwendig, sondern vor allem Teamwork. Über den Tellerrand hinaus blicken die Jugendlichen bei der Station „Internationales“: Dort erfahren sie Wissenswertes zum Korruptionswahrnehmungsindex und zur Korruptionsbekämpfung in anderen Ländern.

Jedem Anti-Korruptions-Workshop und Anti-Korruptions-Event geht eine intensive Vorbereitungsphase voraus, in die die Lehrkräfte eingebunden sind. Nach der Durchführung jedes Workshops bzw. Events werden die Inhalte in einer Nachbetreuungsphase gemeinsam reflektiert und diskutiert. Die nachträgliche kritische Auseinandersetzung mit der Thematik gibt Denkanstöße und macht den Schülerinnen und Schülern bewusst, dass es an ihnen liegt, die Welt aktiv mitzugestalten und sich am Kampf gegen Korruption zu beteiligen. Abgerundet wird die Nachbetreuung durch die Methode „letter to yourself“, bei der die Schülerinnen und Schüler eine ethische Selbstverpflichtungserklärung schreiben sollen.

Diese Briefe werden ihnen nach einigen Jahren vom BAK übermittelt. Durch dieses Konzept soll Nachhaltigkeit gewährleistet werden.

Optional wird ein Fortbildungs-Workshop für Lehrerinnen und Lehrer angeboten, der diese hinsichtlich ihrer Rolle als Amtsträgerinnen bzw. Amtsträger sensibilisiert.

Im Februar 2017 fand in der Bundeshandelsakademie und Bundeshandels-

schule Wien 10 der erste Anti-Korruptions-Event für Schülerinnen und Schüler statt, an dem rund 130 Jugendliche teilnahmen.

Im Juni 2017 besuchten die Schülerinnen und Schüler der Klasse 3CK HAK PLUS der Vienna Business School Schönborn-gasse einen Anti-Korruptions-Workshop im BAK.

Für das Jahr 2018 sind bereits zahlreiche Anti-Korruptions-Aktivitäten im Bildungsbereich vorgemerkt.



Diplomarbeitsprojekt – „Students against Corruption“

Im Zuge der intensiven Arbeit des BAK im Schulbereich und der erfolgreichen Abhaltung von Anti-Korruptions-Events lag es nahe, die Möglichkeit der Betreuung von vorwissenschaftlichen Arbeiten im Themenfeld Korruptionsprävention anzubieten. Das BAK und Transparency International – Austrian Chapter (TI-AC) fungieren als Auftraggeber für verschiedenste Projekte. Als Beispiele seien die Untersuchung zur Eignung von in Österreich lebenden Personen als Vorbilder für Jugendliche

im Korruptionsbereich, die Evaluierung der Kommunikationsstrategie des BAK und von TI-AC oder die Wahrnehmung von Korruption unter Jugendlichen genannt sowie die Implementierung eines Verhaltenskodex bzw. die Erstellung und Evaluierung von Organisationsleitbildern.

Mitte April 2018 sollten die diesbezüglichen Ergebnisse und der Abschlussbericht vorliegen.

Die BAK-App „CORRECT OR CORRUPT?“

Um Jugendliche und junge Erwachsene – als Angehörige der Zivilgesellschaft – mit der Anti-Korruptions-Thematik bestmöglich zu erreichen, empfiehlt sich die verstärkte Nutzung neuer Medien. Apps und mobile Anwendungen stellen – speziell bei dieser Zielgruppe – ein wichtiges Medium der Informationsvermittlung und des Informationsaustausches dar.

Das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung entwickelte daher in Kooperation mit Schülerinnen und Schülern der HTL Mistelbach einen Prototypen für eine App, die Jugendliche und junge Erwachsene zu den Themen Korruption, Ethik und Integrität sensibilisieren soll. Durch die intensive Einbindung von Jugendlichen in den Entwicklungsprozess wurde die App besonders zielgruppengerecht konzipiert. Die Programmierung des App-Prototyps sowie konzeptionelle Vorarbeiten wurden von den Schülerinnen und Schülern der HTL im Rahmen ihrer Diplomarbeiten (Abschlussarbeiten) vorgenommen.

In der App können insgesamt 12 Charaktere spielerisch nacheinander absolviert werden. Bei jedem Charakter werden den Nutzerinnen und Nutzern zwischen acht und fünfzehn verschiedene Sachverhalte präsentiert, zu denen jeweils eine von drei unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten ausgewählt werden muss. Diese Sachverhalte konfrontieren die Nutzerinnen

und Nutzer mit Dilemmata im Hinblick auf Korruption und ethisch korrektes Verhalten in Alltagssituationen. Einmal getroffene Entscheidungen können Auswirkungen auf die nächsten zu treffenden Entscheidungen haben, wodurch unter anderem die Problematik struktureller Korruptionsbeziehungen verdeutlicht werden soll. Entsprechend den von den Userinnen und Usern getroffenen Entscheidungen werden Punkte gesammelt. Nach positiver Absolvierung eines Charakters wird die nächste Stufe freigeschaltet. Die Reihenfolge der zu spielenden Charaktere ist: Oberstufenschüler – Studentin – Versicherungsvertreter – Lehrerin – Sportler – Kfz-Mechaniker – Clubbesitzer – Polizist – Beamtin einer Bezirkshauptmannschaft – Arzt – Bankangestellte – Politiker.

Um „CORRECT OR CORRUPT?“ einerseits über soziale Netzwerke und soziale Medien in der angestrebten Zielgruppe bestmöglich bewerben und andererseits potenzielle Userinnen und User in den Downloadportalen (Apple und Google Play Store) zielgruppengerecht über die Funktionalitäten und den Inhalt der App informieren zu können, wurde auch ein animiertes Promotionsvideo (Dauer: ca. 45 Sekunden) produziert. Seit Mitte Dezember 2017 ist die App gratis in den Downloadportalen (Apple und Google Play Store) verfügbar.

CORRECT
OR
CORRUPT?



Das WERTE-Gesellschaftsspiel „fit4compliance – Finde deine WERTE“

Mit dem vom BAK entwickelten Werte-Gesellschaftsspiel „fit4compliance“ soll in erster Linie die Zielgruppe der Jugendlichen erreicht werden, da die Persönlichkeits- und Werteerziehung im Jugendalter noch nicht abgeschlossen ist. Es stellte sich jedoch heraus, dass auch jung gebliebene Erwachsene das Spiel als unterhaltsam empfinden.

Die kritische Auseinandersetzung mit persönlichen Wertvorstellungen und gesellschaftlichen Werten sowie die Entwicklung eines Unrechtsbewusstseins und die Verstärkung positiver Wertvorstellungen, wie beispielsweise Integrität, stehen beim Gesellschaftsspiel „fit4compliance – Finde deine WERTE“ im Vordergrund.

Aufgabe ist es dabei einerseits, für bestimmte Dilemmasituationen, die aus dem alltäglichen Leben der Jugendlichen gegriffen sind, Lösungen zu finden. Dazu müssen aber unterschiedliche Sichtweisen eingenommen werden, was durch das Tragen von verschiedenfarbigen Brillen symbolisch verstärkt wird. Die Person mit der gelben Brille argumentiert beispielsweise äußerst optimistisch und findet immer positive Lösungen, wohingegen sich die Person mit der schwarzen Brille Worst-Case-Szenarien ausmalt und massiv Kritik übt. Insgesamt finden sich im Spiel sechs Charaktere, die aus ihrer Sicht nach Vorgaben argumentieren und so auf unterschiedlichste Lösungen

kommen, die nicht unbedingt immer realistisch sein müssen. Erst durch rege Diskussion offenbart sich eine breite Vielfalt von Perspektiven.

Andererseits haben die Spielerinnen und Spieler nach einer Diskussionszeit die Aufgabe, aus einer vorgegebenen Auflistung von Werten – wie beispielsweise Ehrlichkeit, Hilfsbereitschaft und Solidarität – fünf für diese Dilemmasituation passend erscheinende Werte so schnell wie möglich auszuwählen. Anschließend wird über die angekreuzten Werte und die Begründung der Auswahlentscheidung diskutiert. Da im Spiel Lösungen für „richtige“ Werte enthalten sind, bekommt jede Spielerin bzw. jeder Spieler pro Übereinstimmung einen Gewinnpunkt. Im Laufe des Spiels werden die Sitzpositionen gewechselt, sodass jede Teilnehmerin bzw. jeder Teilnehmer jede Rolle einnehmen kann und auch einmal die Spielleiterin bzw. der Spielleiter ist. Wer am Ende die meisten Punkte gesammelt hat, gewinnt das Spiel.

Die Auseinandersetzung mit Werten und die Erkenntnis, warum wem welcher Wert besonders wichtig ist, tragen auf spielerische Art und Weise zu einer gelungenen Werteerziehung bei.

2018 wird dieses Spiel für das BAK von einem Spielverlag produziert. An einer Polizei-Version zum Einsatz in der Polizeigrundausbildung wird gearbeitet.



fit 4 compliance

Finde deine WERTE



„Im Spiel verraten wir, wes Geistes Kind wir sind“ (Ovid). Umso wichtiger ist es sich spielerisch mit den eigenen Werten und dem eigenen Verhalten in korrupten Situationen auseinanderzusetzen.

DAS BAK UND SEINE SCHULUNGSMASSNAHMEN





Edukation aktiv:

**134 Vortragsveranstaltungen
3.250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer**

23. und 24. BAK-Fortbildungslehrgang

2 Schulungen der Korruptionspräventionsbeamtinnen und -beamten

**3 E-Learning-Tools: 2.130 Trainingsstunden,
3.924 Absolventinnen und Absolventen**



Das BAK und seine Schulungsmaßnahmen

Wissensvermittlung als Teil der Präventionsarbeit

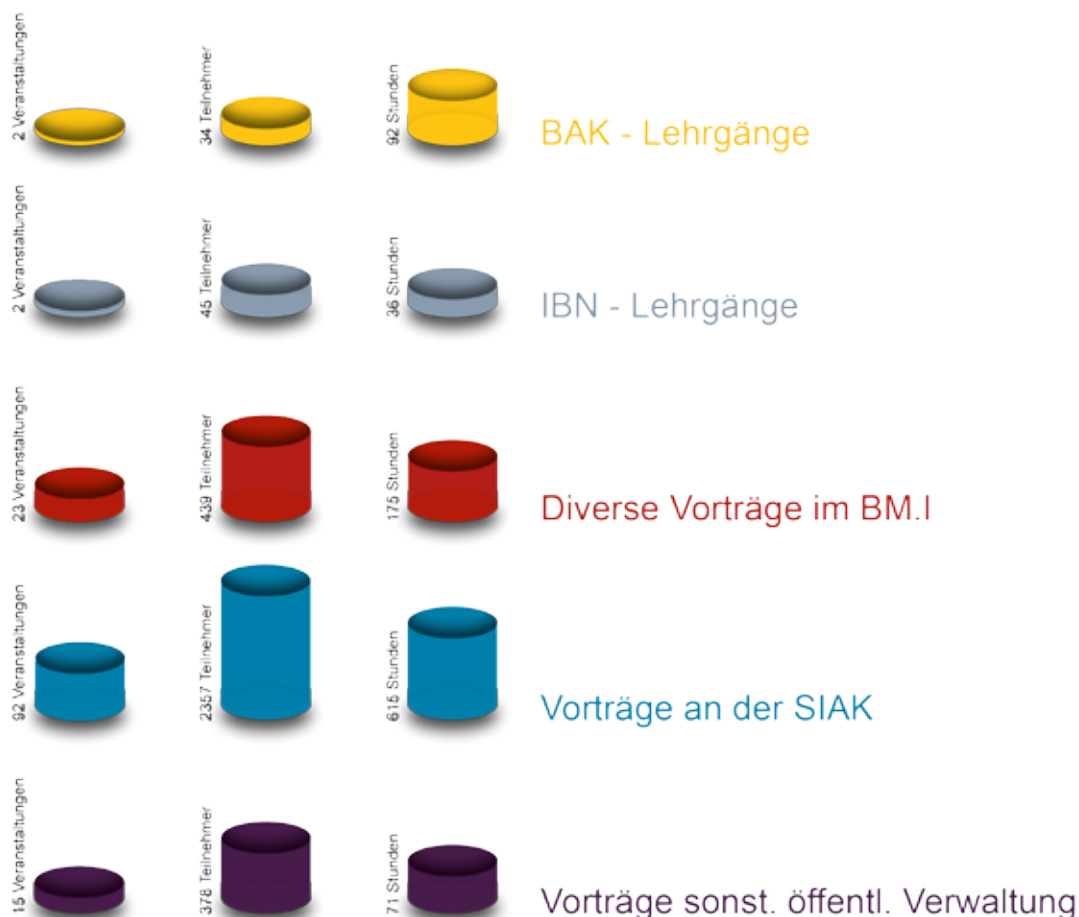
Im Berichtszeitraum wurden bei 134 Vortragsveranstaltungen (989 Vortragsstunden) rund 3.250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Bereich der Korruptionsprävention und -bekämpfung geschult. Gegenüber dem Jahr 2016 bedeutet dies eine neuerliche Steigerung der Vortragsleistung des BAK und seiner Korruptionspräventionsbeamtinnen und -beamten (KPB).

Seit Bestehen des Bundesamts konnten somit ca. 24.000 Personen mit Schulungsmaßnahmen erreicht werden.

Im Rahmen von BAK-Vorträgen in allen Laufbahnkursen der SIAK wurden bei 92

Veranstaltungen (etwa 600 Unterrichtseinheiten) 2.357 Personen erreicht.

Größte Zielgruppe mit 1.646 Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei 66 Veranstaltungen stellte die Polizeigrundausbildung (PGA E2b und PGA für den grenzpolizeilichen Einsatz) dar. Im Bereich der E2a-Grundausbildung wurden elf BAK-Vorträge gehalten, wobei 374 Bedienstete geschult werden konnten. Jeweils einen Vortrag gab es im Masterlehrgang „Strategische Führung“ sowie im Bachelorlehrgang „Polizeiliche Führung“. An diesen beiden Veranstaltungen haben insgesamt 31 Führungskräfte teilgenommen.

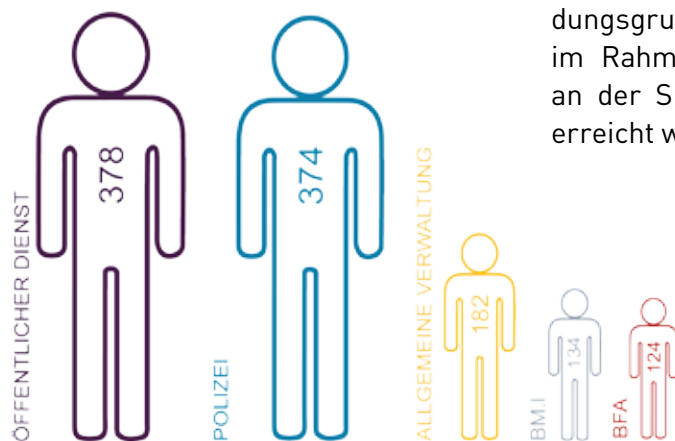


In den Grundausbildungslehrgängen für den „Allgemeinen Verwaltungsdienst“ (A1/v1 bis A4/v4) wurden insgesamt acht Kurse abgehalten, bei denen 182 Bedienstete sensibilisiert und geschult wurden.

Zudem konnten innerhalb des BMI bei acht weiteren Schulungs- und Informationsveranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen (z. B. FRONTEX-Ausbildung, Ausbildung von Verbindungsbeamtinnen und -beamten, Dokumentenberaterinnen und -beratern etc.) 134 Bedienstete des Innenministeriums erreicht werden.

Bei 15 weiteren Schulungs- und Informationsveranstaltungen wurden 378 Personen aus den verschiedensten Bereichen des Öffentlichen Dienstes (z. B. Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie bzw. Patentamt, Magistrat der Stadt Wien, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft) über das Korruptionsphänomen sowie über Amts- und Korruptionsdelikte aufgeklärt.

Für das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) schulte das BAK insbesondere die neuen Bediensteten aus dem Verwaltungsdienst der Verwendungsgruppe A2. Im Jahr 2017 konnten im Rahmen dieser A2-Laufbahnkurse an der SIAK 124 Teilnehmer des BFA erreicht werden.



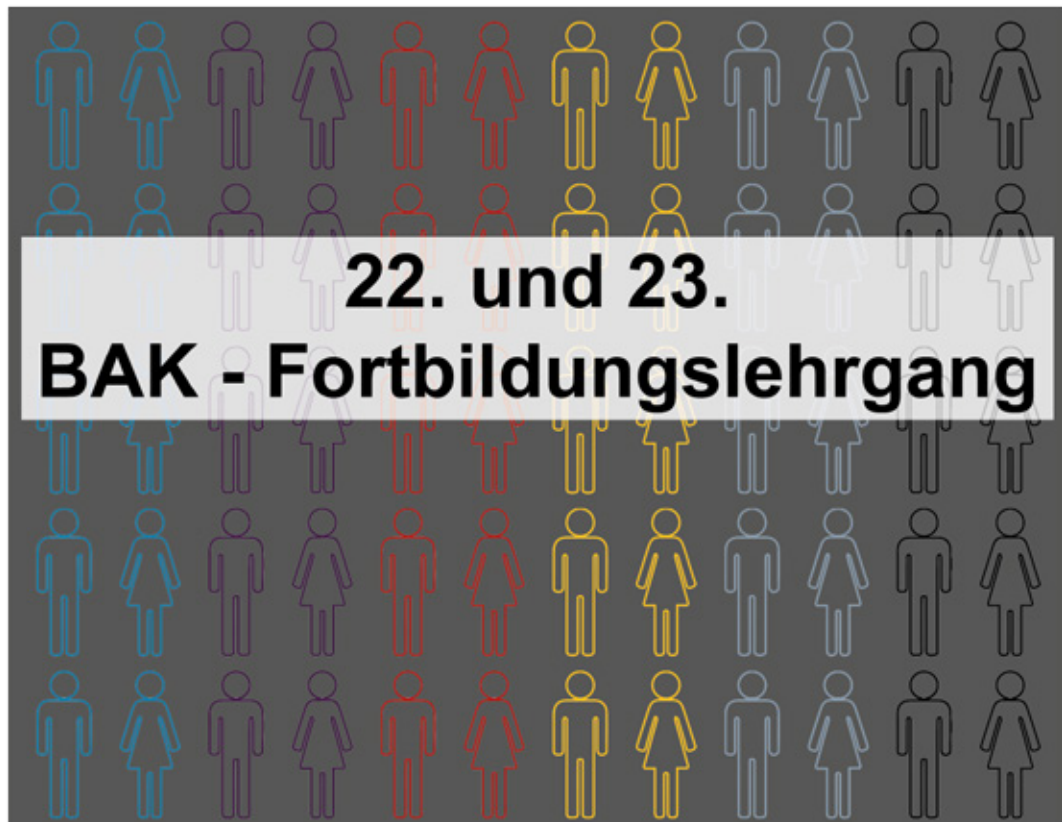
22. und 23. BAK-Fortbildungslehrgang

Im Jahr 2017 veranstaltete das BAK jeweils im Frühjahr und im Herbst einen zweiwöchigen Fortbildungslehrgang für die Bediensteten des Innenressorts. Insgesamt nahmen an den beiden Lehrgängen, die vom 3. bis 7. und 24. bis 28. April sowie vom 2. bis 6. und 16. bis 20. Oktober abgehalten wurden, 47 Bedienstete aus verschiedenen Dienststellen des Innenressorts teil.

Der Fokus lag zum einen auf allgemeinen Korruptionsthemen (Vorstellung des BAK, Korruption allgemein, psychologische Hintergründe von Korruption, Strafrecht, Strafprozessordnung, polizeiliche Ermittlungsarbeit sowie Darstellung der Aufgaben der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen

und Korruption [WKStA]), zum anderen wurde die Ausbildung mit vertiefenden Fachvorträgen zu den Themenbereichen Wirtschaftskriminalität, Dienst- und Disziplinarrecht, Datenschutz, Ethik, Compliance, Menschenrechte sowie Korruptionsprävention und Korruption international ergänzt.

Beide BAK-Fortbildungslehrgänge wurden aus Mitteln des Fonds für die Innere Sicherheit (ISF) der EU kofinanziert.



Frühjahrskonferenz der Korruptionspräventionsbeamtinnen und -beamten vom 19. bis 21. Juni 2017

Die diesjährige Frühjahrskonferenz der Korruptionspräventionsbeamtinnen und -beamten (KPB) fand vom 19. bis 21. Juni 2017 im Bundesland Salzburg statt.

Der Schwerpunkt der Konferenz lag auf der Vernetzung der langjährigen KPB mit den neu in den KPB-Personalpool aufgenommenen Bediensteten. Bei dieser Veranstaltung wurde u.a. das KPB-spezifische Schulungskonzept für die Polizeigrundausbildung im Zuge eines Workshops und unter Anleitung eines Pädagogen angepasst. Das Fortbildungsangebot für die rund 20 Korruptionspräventionsbeamtinnen und -beamten umfasste unter anderem Vorträge zu den Themen „Kommunikations- und Konfliktmanagement in Schulungssituationen“ sowie „Amts- und Korruptionsdelikte – praktische Expertise sowohl aus Sicht der Staatsanwaltschaft als auch aus Sicht des operativen Ermittlungsbereichs des BAK“.

Auch zum Phänomen Extremismus erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen kurzen Einblick; diesbezüglich entwickelte sich eine rege und

produktive Diskussion. Ferner wurden allgemeine Themen, wie der neue Verhaltenskodex und laufende Projekte im BAK, behandelt. Darüber hinaus standen auch ein Erfahrungsaustausch betreffend die Schulungstätigkeit und deren Evaluierung auf dem Programm.

Ziele dieser periodischen Konferenzen sind in erster Linie die Vernetzung der Korruptionspräventionsbeamtinnen und -beamten und der Erfahrungsaustausch untereinander sowie die Vermittlung neuer Fachkenntnisse. Diese werden von den KPBs im Rahmen der jeweiligen Vortragstätigkeiten weitergegeben, insbesondere in der Polizeigrundausbildung.

Die Konferenz wurde aus Mitteln des Fonds für die Innere Sicherheit (ISF) der EU kofinanziert



Herbstkonferenz der Korruptionspräventionsbeamtinnen und -beamten sowie der Compliance Officers des BMI und der LPDs

Im Rahmen der diesjährigen Herbstkonferenz vom 20. bis 23. November 2017 mit und für die Korruptionspräventionsbeamtinnen und -beamten (KPB) des Innenressorts wurde die Vernetzung mit den Compliance Officers der Landespolizeidirektionen (COs) und dem Chief Compliance Officer des BMI (CCO) weitergeführt und vertieft. Als Zielsetzung standen dabei die reibungslose Kooperation zwischen CCO, COs, KPB und dem BAK, die Abgrenzung der jeweiligen Aufgabenfelder sowie die Herausarbeitung und Nutzung von Synergien im Vordergrund.

Schwerpunkte waren der neue Schenkungs- und Sponsoringerlass, das Veranstaltungsmanagement und die Compliance-Maßnahme „Überschulung“. Diese Themenbereiche wurden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch den CCO des BMI näher gebracht und auch in Gruppenarbeiten und Workshops erarbeitet.

Wegen der steigenden Anzahl von Schulungsmaßnahmen im Rahmen der

Polizeigrundausbildung als Folge der zahlreichen Neuaufnahmen war auch ein Vortrag des Leiters des Referats „BMI I/1/f“ zum Thema Dienst- und Disziplinarrecht Teil der Agenda. Dabei wurden insbesondere Fragestellungen aus der PGA und der E2a-Grundausbildung sowie zu den geplanten dienst- und besoldungsrechtlichen Neuerungen in den PGA behandelt.

Darüber hinaus stellte die stellvertretende Leiterin des Büros „BK 1.6 – Kriminalprävention und Opferhilfe“ die aktuellen Präventionsprojekte im Bundeskriminalamt vor.

Die Herbstkonferenz wurde aus Mitteln des Fonds für die Innere Sicherheit (ISF) der EU kofinanziert.



Kooperationsübereinkommen mit dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)

KONZEPTION UND AUSGESTALTUNG DES LEHRGANGS FÜR QUALITÄTS- BEAUFTRAGTE DES BFA

Im Rahmen des Kooperationsübereinkommens des BAK mit dem BFA über die Durchführung von Präventions- und Schulungsmaßnahmen wurde vom 13. bis 17. März 2017 ein Lehrgang für die im BFA als Qualitätsbeauftragte zum Einsatz kommenden A1-Bediensteten abgehalten.

In diesem Kurs wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch das Präventionsteam des BAK in die psychologischen Ursachen und Hintergründe von Korruption eingeführt. Ferner wurden die Ausgestaltung eines Compliance-Management-Systems (CMS) sowie die Funktionsweise des Risikomanagements erläutert. Ebenso standen die korruptionsrelevanten Bestimmungen im Strafrecht auf dem Programm, die durch eine Vertreterin der Disziplinarkommission mit Fallbeispielen ergänzt und veranschaulicht wurden. Einen weiteren Schwerpunkt des Lehrgangs stellte die Präsentation

der Erscheinungsformen und verschiedenen Arten von Korruption dar. Zum Abschluss wurden die Grundlagen des Datenschutzes und von Compliance behandelt.

SCHULUNGSMASSNAHMEN FÜR DIE BEDIENTETEN DES BFA

Einen wesentlichen Punkt des Kooperationsübereinkommens mit dem BFA bildet die flächendeckende Ausbildung der Bediensteten des BFA in ganz Österreich. Zielgruppe sind somit rund 1.500 Personen. Diese Schulungen konnten nur unter Mitwirkung der in den jeweiligen LPDs angesiedelten Korruptionspräventionsbeamtinnen und -beamten geplant und begonnen werden. Maßgeblich beteiligt an der Planung und Durchführung waren auch die zuvor vom BAK ausgebildeten Qualitätsbeauftragten des BFA. Im Jahre 2017 absolvierten bereits 271 Bedienstete aller Verwendungsstufen in 13 Veranstaltungen (à 8 Unterrichtseinheiten) die Schulung zu Amts- und Korruptionsdelikten.



22. Deutscher Präventionstag mit Beteiligung des BAK

Im Juni fand der 22. Deutsche Präventionstag mit dem Schwerpunkt „Prävention und Integration“ statt. Die zweitägige Veranstaltung ist die größte ihrer Art für Kriminalprävention in Europa und wird von der gemeinnützigen Gesellschaft „DPT- Deutscher Präventionstag“ veranstaltet. Das BAK (Referat Prävention und Ursachenforschung) hatte sich mit einem Vortrag beworben. Der eingereichte Text mit dem Titel „Korruptionspräventionsberatungen in der öffentlichen Verwaltung“ wurde durch den Programmbeirat unter den eingegangenen Bewerbungen gesichtet und angenommen.

Eine Vertreterin des BAK hielt diesen Vortrag im Rahmen der Themenbox „Internationales Forum“. Dabei wurde die Vorgehensweise des BAK präsentiert, die es ermöglicht, Korruptionsrisiken in Organisationseinheiten der

öffentlichen Verwaltung frühzeitig zu entdecken, umfassend zu analysieren und aus den gewonnenen Erkenntnissen maßgeschneiderte Empfehlungen abzuleiten.

Ebenso wurde dargelegt wie – unter Heranziehung der Ergebnisse einer systematischen (Korruptions-) Risikoanalyse – den jeweiligen Verwaltungsbereichen konkrete Hilfestellungen bei der Implementierung von Korruptionspräventionsmaßnahmen gegeben werden.

Ergänzt wurde der Beitrag durch eine Erläuterung der dabei angewendeten Methoden sowie der unterschiedlichen Wirkungen einzelner Präventionsmaßnahmen.



Interaktive Lernobjekte des BAK als Edukationsmaßnahme

Seit Beginn des Jahres 2017 werden interaktive Lernobjekte als Unterstützung für die effiziente Wissensvermittlung zum Korruptionsstrafrecht und zur Korruptionsprävention verwendet. Genutzt wurden E-Learning-Tools am SIAK-Campus zunächst für die Polizeigrundausbildung sowie im Rahmen des Projekts „Sicherheitspartnerschaften – GEMEINSAM.SICHER in Österreich“. Die guten Erfahrungen und der Bedarf

an flächendeckenden Schulungen für BFA-Bedienstete führten dazu, dass ab dem zweiten Halbjahr 2017 auch für die Ausbildung im Bereich BFA ein E-Learning-Tool eingesetzt wurde. Somit nutzt das BAK bereits in drei Schulungsbereichen erfolgreich interaktive Lernobjekte. In einem vergleichsweise kurzen Zeitraum konnte dabei auch eine hohe Benutzerzahl erzielt werden.

Korruptionsstrafrecht - E-Learning

01.01.2018

	Korruptionsstrafrecht PGA	Korruptionsstrafrecht BFA	Korruptionsprävention GEMEINSAM.SICHER
Lernzeit (Stunden)	368	628	1134
Benutzer	1192	1289	1443
Ø Lernzeit / Benutzer	0,31 Stunden	0,49 Stunden	0,79 Stunden
Ø Lernzeit / Woche	7,08 Stunden	24,15 Stunden	21,81 Stunden
Zertifikate/Abschlüsse	1061	1220	1273
Abschlussquote	89%	95%	88%

E-LEARNING-MODUL „KORRUPTIONS-STRAFRECHT“ FÜR DIE POLIZEI-GRUNDAUSBILDUNG

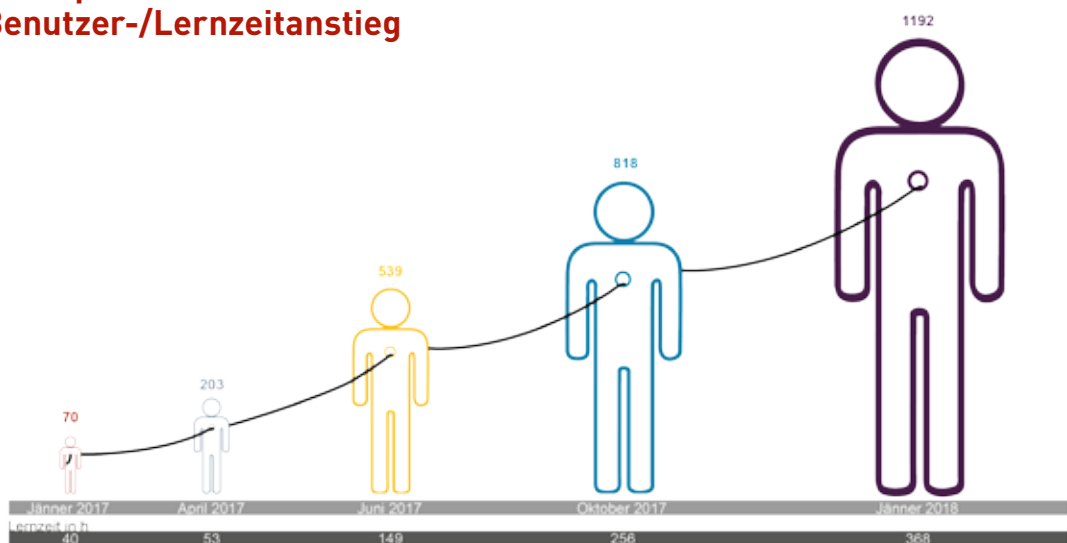
Den Ausgangspunkt für die Einführung des E-Learning-Moduls „Korruptionsstrafrecht“ bildete die Ende 2016 durchgeführte Reform des Lehrplans für die

Polizeigrundausbildung, in dem die Zuständigkeit des BAK für die Inhalte des Themenbereichs „Amts- und Korruptionsdelikte“ festgelegt wurde.

Das E-Learning-Modul eignet sich nicht nur als interaktives Lernobjekt im Sinne einer effektiven Vorbereitung für die Präsenzphase in der Grundausbildung, sondern stellt auch ein wertvolles Nachschlagewerk für den theoretischen Teil des Korruptionsstrafrechts dar. Anhand zahlreicher Beispiele werden unterschiedliche Korruptionsphänomene

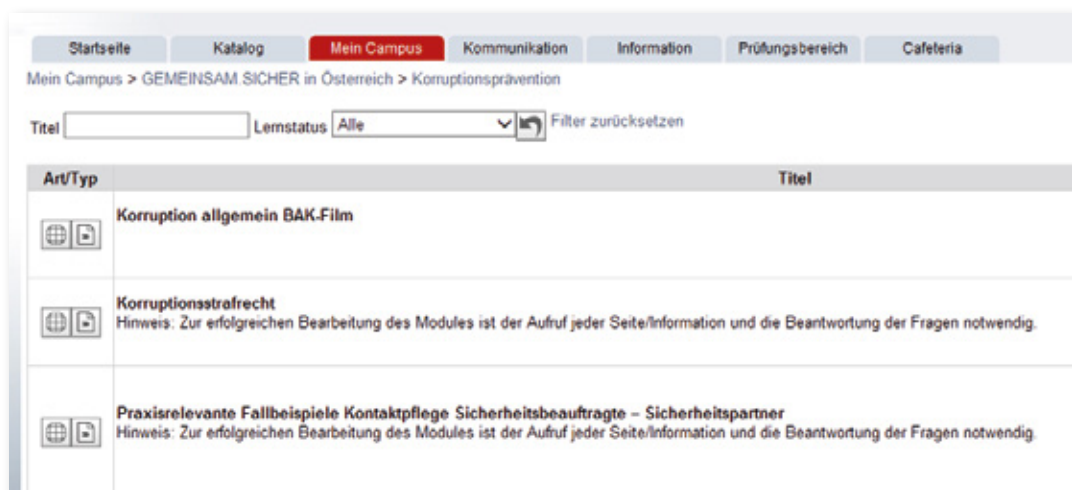
veranschaulicht. Durch diese Fachinformationen sollen die Polizeischülerinnen und -schüler auf einen einheitlichen Wissensstand gebracht werden. Nach Erwerb des Abschlusszertifikats verfügen sie über die Grundlage für die weiterführende Ausbildung.

Korruptionsstrafrecht PGA Benutzer-/Lernzeitanstieg



Mit Unterstützung der Bildungszentren der SIAK werden die Maßnahmen gesteuert und der Wirkungsgrad überprüft. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Grundausbildungslehrgänge haben noch vor der Präsenzphase mittels Zertifikat den Abschluss der

verpflichtenden und mittels E-Learning zu absolvierenden Vorbereitungsphase zu bestätigen. Im Berichtszeitraum haben 1061 Polizeischülerinnen und Polizeischüler den Test abgeschlossen und ihrem Bildungspass die Zertifikate beigefügt.



In diesem E-Learning-Modul wird anhand des BAK-Films Einblick in das Phänomen Korruption gegeben. Das Unter-Modul „Korruptionsstrafrecht“ für die Sicherheitsbeauftragten wurde speziell an deren Bedürfnisse angepasst. Das Unter-Modul „Praxisrelevante Fallbeispiele Kontaktpflege Sicherheitsbeauftragte – Sicherheitspartner“ wurde nach Einholung von praktischen Erfahrungen aus der bürgernahen Polizeiarbeit erarbeitet und beinhaltet Fallbeispiele über Compliance-Kernthemen wie allgemeine Verhaltenspflichten, rechtskonforme Amtsausübung und Befangenheit.

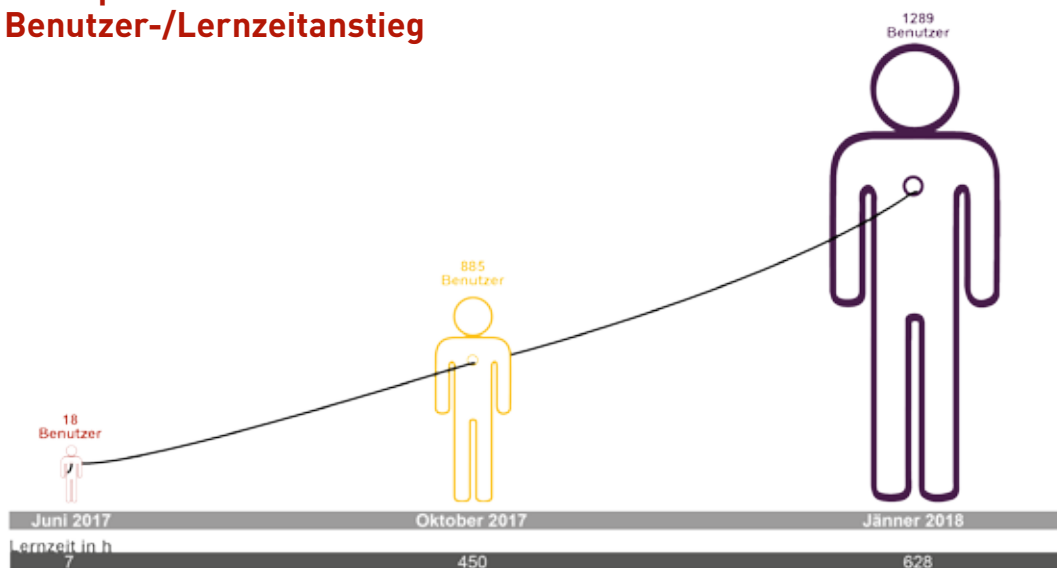
Die Fertigstellung des E-Learning-Moduls erfolgte mit Ende 2016, sodass der Onlinebetrieb mit Anfang des Jahres 2017 starten konnte. Insbesondere aufgrund der erlassmäßig vorgegebenen Verpflichtung zur Absolvierung des interaktiven Lernobjekts haben im Berichtsjahr 1.273 Sicherheitsbeauf-

tragte, Sicherheitskoordinatorinnen und -koordinatoren und interessierte Bedienstete die maßgeschneiderte Ausbildung mit Hilfe des E-Learning-Moduls „Korruptionsprävention“ abgeschlossen.

E-LEARNING-MODUL „KORRUPTIONSSTRAFRECHT“ FÜR DAS BUNDESAMT FÜR FREMDEN- WESEN UND ASYL (BFA)

Die Unterzeichnung der „Kooperationsvereinbarung für Complianceberatung und Sensibilisierungsmaßnahmen BFA“ bildete den Startschuss für die Schaffung des E-Learning-Moduls „Korruptionsstrafrecht“ für das BFA. Dieses interaktive Lernobjekt stellt eine der vier Säulen des umfassenden Konzepts für Sensibilisierungsmaßnahmen im BFA dar und wurde eigens für das BFA entwickelt und implementiert.

Korruptionsstrafrecht BFA Benutzer-/Lernzeitanstieg



In Vorbereitung der Compliance-Grundschulungen und zur Unterstützung der Compliance-Vortragenden wurden vom Referat IV/BAK/2.2 neben dem strafrechtlichen Theorieteil korruptionsstrafrechtlich relevante Fallbeispiele zu Themenbereichen wie etwa Bestechung im Asylverfahren, Vorteilsannahme bei Zusammenarbeit mit Dolmetschern und Weitergabe von personenbezogenen Daten im Asylverfahren zusammengestellt.

Es ist beabsichtigt, dass die Schulungsteilnehmerinnen und -teilnehmer des BFA dieses E-Learning-Modul noch vor der Schulung durch das BAK bzw. durch die Korruptionspräventionsbeamtinnen und -beamten abschließen (Erhalt eines Zertifikats).

Der besondere Erfolg des E-Learning-Moduls spiegelt sich darin wieder, dass es von Februar bis Dezember 2017 bereits von 1.220 Bediensteten des BFA absolviert wurde.

.SIAK
SICHERHEITSAKADEMIE

Menü

- ▼ Startseite
- Lernhinweis
- Begriffsdefinition
- Abgrenzung Tathandlungen Amts- ...
- Übersicht der "Korruptionsdelikte" f...
- ▼ Legaldefinitionen und Grundbegriffe
- Beamter
- Amtsträger
- Schiedsrichter
- Grundbegriffe
- ▼ Missbrauch der Amtsgewalt
- Begriffsdefinition
- Tatbestandsmerkmale
- Überblick Korruptionsdelikte
- Bestechlichkeit
- Vorteilsannahme
- Keine ungebührlichen Vorteile
- Vorteilsannahme zur Beeinflussung
- Verletzung des Amtsgeheimnisses
- Relevante Bestimmungen für Beam...
- Literaturverzeichnis

Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (.BFA)
Korruptionsstrafrecht



© rsmctk/123RF.com

Basistext: Mag. Markus Reiter (BME IV/BAK/2.2)
Webumsetzung: .SIAK-Campus-Team

DAS BAK UND SEINE VERANSTALTUNGEN





Der 11. Anti-Korruptions-Tag
„Für mich immer wieder ein produktives Treffen der Anti-Korruptions-
Community, das seit 11 Jahren besteht, zum Einholen neuer
Entwicklungen und Ideen“. - Teilnehmer-Feedback des 11. Anti-Korruptions-Tages



Das BAK und seine Veranstaltungen

Auch so geschieht Prävention

Die Präventionsarbeit des Bundesamtes umfasst auch Maßnahmen der Verhaltensprävention wie Sensibilisierung, Bewusstseinsbildung und

Wissensvermittlung über Korruptionsphänomene. Mit Veranstaltungen zu Teilaspekten der Korruption wird dieser Ansatz verfolgt.

Anti-Korruptions-Tag zum Thema „Haftungsaspekte und Präventionsstrategien im Öffentlichen Dienst“

Dieses Motto wurde für den 11. Anti-Korruptions-Tag des BAK gewählt, zu dem sich rund 120 Gäste, vorwiegend aus der öffentlichen Verwaltung, vom 7. bis 8. Juni 2017 in Illmitz/Bgld. einfanden. In der Eröffnungsrede des

Direktors des BAK, Mag. Andreas Wieselthaler, MA MSc, wurde die gut funktionierende Verwaltung Österreichs gelobt und auf die Nutzung von zusätzlichen Tools wie Compliance zur weiteren Verbesserung hingewiesen.

WARUM WERDEN MANAGER KORRUPT

Prof. Dr. Günter Stahl vom „Institute for International Business“ der Wirt-

schaftsuniversität Wien referierte unter Bezugnahme auf die Ergebnisse einer Forschungsstudie zum Thema „Responsibility Leadership“ über Gründe und Ursachen von korruptem Führungsver-

halten. Sein Vortrag beinhaltete die Darstellung von ethischem und gesetzeskonformem Verhalten, beleuchtete verschiedene Sichtweisen einer „verantwortungsvollen“ Führung und stellte die Frage, ob Psychopathen im Management Mythos oder Realität seien. Stahl sagte, eine bestimmte Charaktereigenschaft allein mache einen Manager laut Studie noch nicht korrupt. Persönlichkeit, Unternehmenskultur und die jeweilige Situation bestimmten die Korruptions-

anfälligkeit. In vielen Fällen spielten Gruppendruck und sozial erwünschtes Verhalten eine ebenso entscheidende Rolle wie die Möglichkeit, Verantwortung nicht selbst tragen zu müssen, sondern abgeben zu können. Studien hätten auch gezeigt, dass Diversität im Top-Management die Korruptionsanfälligkeit senken könnte. Dr. Milda Zilinskaite und Dr. Christoph Miska von der WU Wien, die an diesen Forschungen mitarbeiteten, nahmen ebenfalls am Anti-Korruptions-Tag teil.



Prof. Dr. Günter
Stahl

Dr. Milda Zilinskaite

Dr. Christoph Miska

HAFTUNG UND VERANTWORTUNG – KORRUPTIONSSTRAFRECHT UND AUSGEWÄHLTE ENTSCHEIDUNGEN DES OGH-FACHSENATS

Unter diesen Aspekt stellte der Präsident des OGH, Dr. Eckart Ratz, seinen Vortrag über strafbare Verletzungen der Amtspflicht, Korruption und verwandte strafbare Handlungen. Er widmete sich der Frage, wann vermeintlich korruptes Verhalten tatsächlich strafbar ist, und

ging dabei auf einige veröffentlichte Entscheidungen des OGH zu Amts- und Korruptionsdelikten ein. Wesentlich sei in vielen Fällen folgende Fragestellung: Wo ist die Gegenleistung bzw. wo ist der Vorteil? Reine Repräsentationsaufgaben könnten beispielsweise schwer als korruptes Verhalten ausgelegt werden. Im Hinblick auf ein faires Verfahren und zur Vermeidung von Vorverurteilungen warnte der Präsident davor, mit Informationen allzu früh an die Öffentlichkeit zu gehen.



Dr. Eckart Ratz

HANDLUNGSSPIELRAUM UND HAFTUNG FÜR FEHLVERHALTEN

Der Präsident der Finanzprokurator, Dr. Wolfgang Peschorn, widmete sich in seinem Referat den Haftungsgrundlagen, deren Struktur sowie der Gegenüberstellung der Haftung in den einzelnen Gesetzesmaterien des Amtshaftungsgesetzes (AHG), des Organisationshaftpflichtgesetzes (OrgHG) und des Dienstnehmerhaftpflichtgesetzes (DHG). Er stellte sowohl die Anwendungsbereiche im Zusammenhang mit hoheitlichem Handeln dar als auch die Haftungsansprüche Dritter aus privat-

wirtschaftlichen Handlungen. Die Erläuterung von Haftungen des Rechtsträgers sowie der Organwalter/Dienstnehmer war ein wesentliches Element seiner Ausführungen. Er legte die Grenzen nach den obzitierten Gesetzen ausführlich dar. Ausschlaggebend bei der Beurteilung des Fehlverhaltens einer Beamtin oder eines Beamten ist unter anderem das Verschulden der- bzw. desselben. Handelt es sich um eine entschuldbare Fehlleistung, muss der betreffende Bedienstete nicht für den Schaden haften. Einfach ausgedrückt: Immer rechtsgetreu und sorgfältig zu handeln ist die beste Empfehlung.

Dr. Wolfgang
Peschorn



VERBANDSVERANTWORTLICHKEIT – DER BRUCH MIT DEM GRUND- SATZ „SOCIETAS DELINQUERE NON POTEST“

Hon.-Prof. Dr. Fritz Zeder, Abteilungsleiter im Bundesministerium für Justiz, sprach über das Verbandsverantwortlichkeitsgesetz (VbVG), an dessen Mitgestaltung er beteiligt war. Er berichtete von der bereits vor dem Inkrafttreten des Gesetzes bestehenden Bedeutung

der Haftung im Kartellrecht und wies auf internationale Verpflichtungen hin. Sein Referat gab einen Überblick über die Bedeutung und Entstehung des VbVG, den Anwendungsbereich, die Tathandlungen der Entscheidungsträger bzw. der Mitarbeiter sowie die Sanktionen und Grenzen dieser Norm und bereits ergangene Entscheidungen des VfGH. Den Abschluss bildeten Fallbeispiele und die Vorgehensweise der jeweiligen Gerichte in diesen Fällen.

Hon.-Prof.
Dr. Fritz Zeder



FAKE NEWS – NICHTS ALS DIE REINE WAHRHEIT

Im Rahmen der Abendveranstaltung wurden die Themen „Fake News“ sowie alternative und gefühlte Fakten beleuchtet. Wie kann man Lüge von Wahrheit unterscheiden, und was passiert, wenn man das nicht mehr

kann? Diese und andere Fragen stellte der Diskussionsleiter Dr. Brenner. Die Diskussionsrunde setzte sich aus Vertreterinnen und Vertretern aus dem Medienbereich und der Zivilgesellschaft sowie aus Pressesprechern und Angehörigen des BAK zusammen.

Mag. Andreas Wieselthaler, MA MSc

Karl-Heinz Grundböck, MA

Dr. Angelika Schäffer

Dr. Gerhard Brenner

Dr. Florian Klenk

Mag. Josef Barth



„EINSTELLUNGEN ZU KORRUPTION“ – ERGEBNISSE DER ERSTEN BAK-FORSCHUNGSSTUDIE

Den zweiten Tagungstag eröffnete die Präsentation der beiden Studienautoren Dr. Angelika Schäffer (BAK) und Frank Heber, MSc, von der Hochschule Hannover über die Ergebnisse einer Forschungsstudie zum Thema „Einstellungen zu Korruption“. Die Stichprobengruppen setzten sich aus Polizeischülerinnen und -schülern aus ganz Österreich sowie Psychologiestudentinnen und -studenten und Jusstudentinnen

und -studenten der Universitäten Wien und Innsbruck zusammen. Die online-basierte anonymisierte Befragung wurde nach standardisierten Instruktionen und Untersuchungsbedingungen durchgeführt. Sowohl alters- als auch geschlechtsspezifische Unterschiede konnten aufgezeigt werden, aber auch die Anwendbarkeit und Grenzen der Individualdiagnostik in der Praxis. Die Werte der angehenden Polizistinnen und Polizisten unterscheiden sich in dieser Studie von jenen der Studierenden; die Polizei kann als weniger korruptionsanfällig beschrieben werden.

Dr. Angelika Schäffer

Frank Heber, MSc



2. EVALUIERUNGSZYKLUS DER KONVENTION DER VEREINTEN NATIONEN GEGEN KORRUPTION (UNCAC)

Dr. Oliver Landwehr vom United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) referierte über die Konvention der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC) und beschrieb deren Umsetzung (Review-Mechanismen, Arbeitsgruppen etc.). Der zweite Evaluierungszyklus, der sich von 2016 bis 2020

erstreckt, schließt an den ersten unmittelbar an. Dieser umfasste den Zeitraum von 2010 bis 2015 und widmete sich dem dritten und vierten Kapitel der UNCAC („Criminalization and law enforcement“ sowie „International cooperation“). Der nunmehrige zweite Evaluierungszyklus befasst sich mit den Kapiteln II („Preventive Measures“) und V („Asset Recovery“) und wird ab 2018 auch in Österreich durchgeführt werden.

Dr. Oliver Landwehr



CMS-LEITFADEN DES BUNDES IM BMWFW

Mag. Maria Ulmer, Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, beleuchtete die Entstehung des Leitfadens des Bundes zum Aufbau von Compliance-Management-Systemen (CMS). Auf Anregung des Rechnungshofes wurde

ein einheitlicher Leitfaden erarbeitet, der eine Hilfestellung für die individuelle Ausgestaltung der CMS-Programme in den einzelnen Ressorts sein soll. Diese Programme sollen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Orientierung dienen und die Bewusstseinsbildung fördern. Dabei ist es laut Ulmer wichtig, nicht nur festzuhalten, was erlaubt und was verboten ist, sondern auch immer wieder zu schulen.

Mag. Maria Ulmer



PRÜFUNG VON KORRUPTIONS-PRÄVENTIONSSYSTEMEN DURCH DEN RECHNUNGSHOF

Dr. Rene Wenk, Leiter der Stabsstelle Korruptionsprävention, Compliance- und Risikomanagement des Rechnungshofes, präsentierte den vom Rechnungshof entwickelten Leitfadens für die Prüfung von Korruptionspräventionssystemen. Ausgangspunkte bilden die vier Säulen der Korruptionsarbeit (Repression, Prävention, Edukation und Kooperation), wobei die zweite Säule (Prävention) sowohl vom BAK als auch vom Rechnungshof in den jeweiligen Aufgabengebieten wahrgenommen wird. Ziel des Leitfadens war die Ent-

wicklung eines systemischen Prüfungsansatzes, angelehnt an die Compliance-Management-Systeme. Im Juni 2016 wurde der Leitfaden veröffentlicht. Im Rahmen einer Pilotprüfung wurden die Korruptionspräventionssysteme ausgewählter Bundesministerien (Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Bildung, Bundesministerium für Inneres und Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) untersucht; 2017 erfolgte die Veröffentlichung der Ergebnisse. Eine wesentliche Erkenntnis der Prüfung war, dass in vielen Bereichen grundlegende Präventionsmaßnahmen vorhanden sind, wie beispielsweise Regeln oder Handbücher, diese aber oft mit zu wenig Leben erfüllt sind.



Dr. Rene Wenk

RISIKOMANAGEMENT IN DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG

Die Leiterin der Abteilung für Prävention, Edukation und internationale Zusammenarbeit des BAK, Mag. Dr. Martina Koger, MSc, ging in ihrem Vortrag „Risikomanagement in der öffentlichen Verwaltung“ auf die geschichtliche Entwicklung und die Ergebnisse zu einer

Studie zum Risikomanagement (RM) in der öffentlichen Verwaltung in Deutschland ein. Sie berichtete über die Erfahrungen des BAK bei der Umsetzung des RM im eigenen Bereich. Frau Dr. Koger erklärte, dass die zukünftige Ausrichtung des RM in der gesamten öffentlichen Verwaltung des Bundes durch einen Auftrag der Präsidialisten im Jänner 2017 vorgegeben worden sei. Die

eingesetzte interministerielle Arbeitsgruppe habe drei Aufträge erhalten, die separat zu erledigen seien und über die ein gemeinsamer Bericht verfasst

werden solle. Ziel sei die Erstellung eines praxisorientierten Handbuchs für die öffentliche Verwaltung.

Mag. Dr. Martina Koger, MSc



DAS INTEGRITÄTSBEAUFTRAGTEN-NETZWERK (IBN)

Zum Abschluss der Veranstaltung gab Bernd Novotny, BA, Präventionsexperte des BAK, einen Rück- und Ausblick auf das Integritätsbeauftragten-Netzwerk.

Er informierte über die bereits abgehaltenen Lehrgänge und Follow-up-Veranstaltungen und verwies auf weiterführende Informationen auf der im Jahr 2016 eingerichteten Plattform sowie auf der Website www.integritaet.info, die seit Anfang 2017 online ist.

Bernd Novotny, BA



Der AK-Tag wurde aus Mitteln des Fonds für die Innere Sicherheit (ISF) der EU kofinanziert.





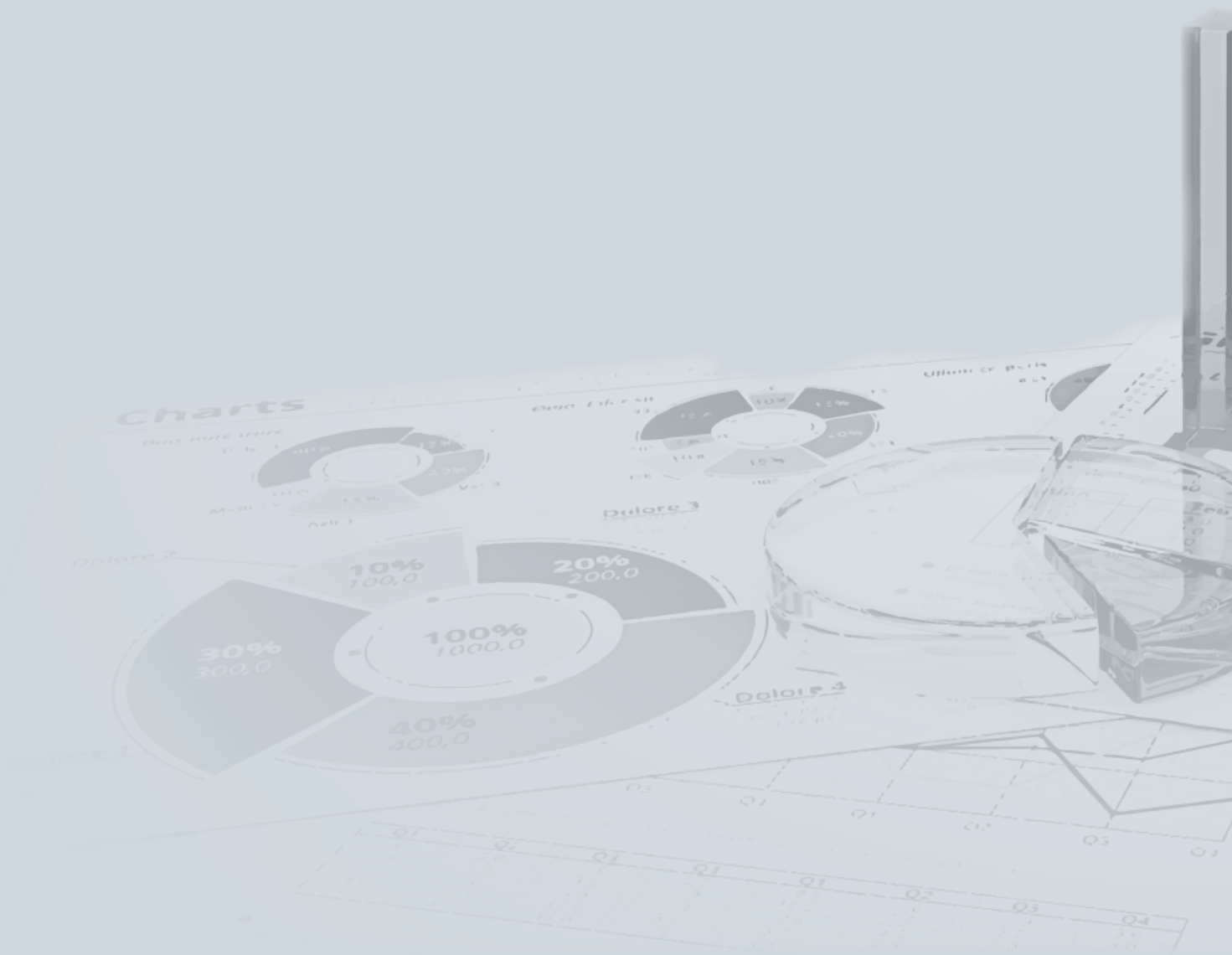
„Synergie durch Zusammenarbeit“ ist von Beginn an das Motto der Anti-Korruptions-Tage. Genau dieses Bekenntnis und der Wille zur Zusammenarbeit in der Verwaltung prägen diese Veranstaltung – einer Verwaltung, die zu den besten der Welt gehört. Es gibt sehr viele Initiativen, die Verwaltung von sich aus besser zu machen. Wir warten nicht, bis Probleme auftreten, sondern versuchen, sie bereits im Vorfeld zu erkennen und zu beheben.“
- Mag. Andreas Wieselthaler -

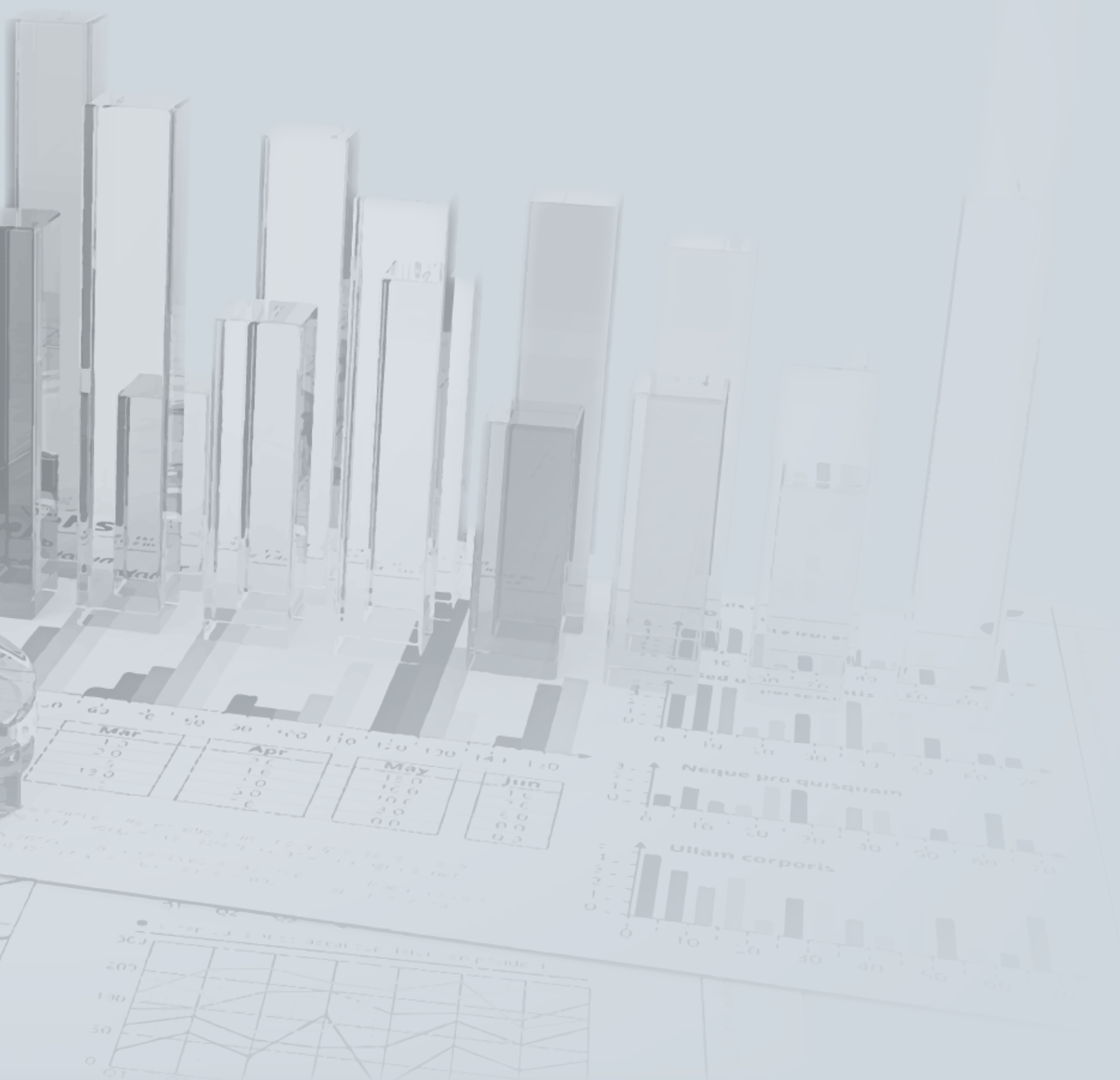


„Wie jedes komplexe menschliche Verhalten ist auch korruptes Verhalten das Resultat des Zusammenspiels einer Vielzahl von Faktoren. Genetische Faktoren dürften eine Rolle spielen, aber auch die ganze persönliche Lebensgeschichte und das soziale Umfeld, in dem man sich bewegt. Korruption ist aber auch ein systemisches Problem.“ - Prof. Dr. Günter Stahl -

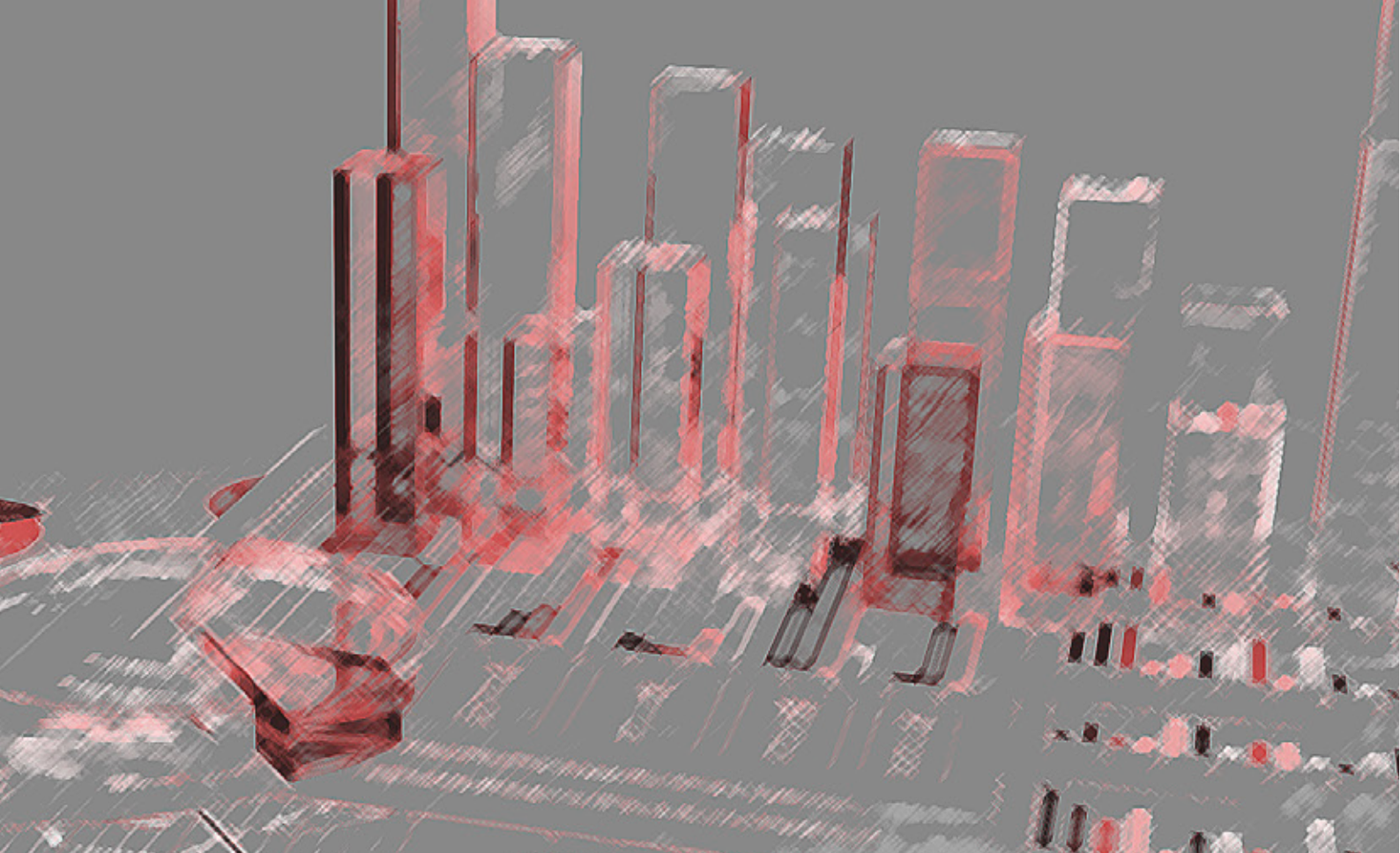


DAS BAK UND AUSGEWÄHLTE DATEN ZUM OPERATIVEN GESCHEHEN





Was geschah im operativen Dienst?-
Zahlen, Daten, Fakten zu Verfahrensmängeln, Datenweitergaben,
Amtsmissbrauch bei Finanzgebarung, Beschaffung - und noch vieles mehr



Das BAK und ausgewählte Daten zum operativen Geschehen

Wie bei den rechtlichen Grundlagen ausgeführt, ist die zentrale Aufgabe des BAK die Ermittlungsarbeit bei Korruptionsdelikten. Im Folgenden werden – nach der allgemeinen

Informationen zur statistischen Datenerfassung – ausgewählte Daten zum operativen Geschehen im BAK dargestellt.

Grundsätzliche Erläuterungen zur statistischen Datenerfassung

Der Geschäftsanfall der BAK-Statistik beinhaltet alle beim BAK/SPOC eingegangenen Meldungen, Anzeigen, Verdachtsmomente und Sachverhalte, egal auf welchem Weg sie bekannt wurden (Wahrnehmung von Amts wegen, Telefon, E-Mail, Post, Fax, etc.). Diese

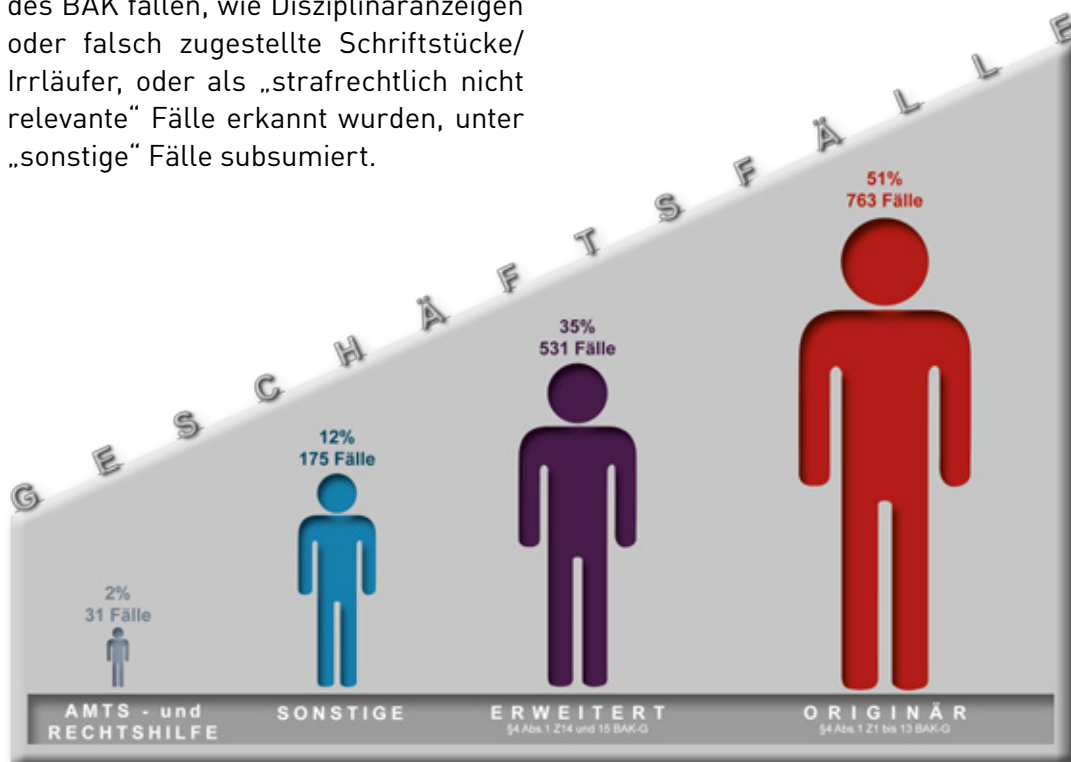
werden grundsätzlich von anderen Dienststellen, der Staatsanwaltschaft, Privatpersonen oder auch anonym eingebracht. Empfänger ist immer der „Single Point of Contact“ (SPOC) im BAK, der die Eingänge erstbehandelt. Das BAK führt eine Eingangsstatistik,

das heißt, die Sachverhalte werden gleich nach der Erstbehandlung statistisch erfasst. Während der Ermittlungen kommt es naturgemäß zu neuen Ermittlungsergebnissen, daher werden laufend Neubewertungen und Korrekturen in der Statistik vorgenommen.

Festzuhalten ist, dass es sich bei der BAK-Statistik naturgemäß nicht um eine Statistik der rechtskräftig abgeschlossenen Fälle handelt. Für die in der Statistik erfassten tatverdächtigen Personen gilt jedenfalls die Unschuldsvermutung.

Alle eingelangten Sachverhalte, die unter § 4 Abs. 1 Z 1 bis 13 BAK-G fallen, werden als Fälle der sogenannten „originären Zuständigkeit“ bezeichnet. Fälle, die unter § 4 Abs. 1 Z 14 und 15 BAK-G, die sogenannte „erweiterte Zuständigkeit“, fallen, bei denen das BAK nur über schriftlichen Auftrag eines Gerichts oder einer Staatsanwaltschaft Ermittlungen aufnimmt, werden aufgrund der gesetzlich vorgesehenen Berichtspflicht an das BAK statistisch erfasst. Amts- und Rechtshilfeersuchen, die mitunter eine erhebliche Arbeitsbelastung für das BAK darstellen, werden gesondert ausgewiesen. Ebenso werden Fälle, die in keiner Form in die Zuständigkeit des BAK fallen, wie Disziplinaranzeigen oder falsch zugestellte Schriftstücke/Irrläufer, oder als „strafrechtlich nicht relevante“ Fälle erkannt wurden, unter „sonstige“ Fälle subsumiert.

Die vorliegende Statistik ist eine Vollerhebung, der Datenkorpus besteht aus allen in einem Berichtsjahr beim BAK/SPOC eingegangenen Meldungen und Anzeigen. Fälle aus vorangegangenen Berichtsjahren, deren Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind, scheinen im neuen Berichtsjahr nicht auf. Der für ein Berichtsjahr abschließende Abfragezeitpunkt wurde mit Ende Jänner des dem Berichtsjahr folgenden Jahres festgelegt. Dieser Auslaufzeitraum ist erforderlich, um möglichst umfassende Ermittlungsergebnisse für das Berichtsjahr in diese fortlaufend zu führende Statistik einfließen lassen zu können.



Der Geschäftsanfall für das Jahr 2017 betrug 1.500 Fälle. Von den in der Grafik angeführten 763 Fällen der originären Zuständigkeit wurden 272 (36%) vom BAK übernommen. Von den 531 Fällen der erweiterten Zuständigkeit hat 11

(2%) das BAK behandelt; 30 (97%) der insgesamt 31 Amts- und Rechtshilfeersuchen wurden vom BAK bearbeitet. Somit übernahm das BAK in 313 Fällen die Ermittlungen.

Fälle der originären Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des BAK erstreckt sich bundesweit auf sicherheits- und kriminalpolizeiliche Angelegenheiten hinsichtlich der in § 4 Abs. 1 BAK-G aufgezählten strafbaren Handlungen. Da

die Hauptaufgabe der Ermittlungsarbeit im Bereich der originären Zuständigkeit liegt, wird im Anschluss ausschließlich über die Fälle eben dieser „originären Zuständigkeit“ berichtet.

Bearbeitende Dienststelle

Insgesamt gingen beim BAK 763 Fälle zur „originären Zuständigkeit“ ein. Davon wurden vom BAK 272 und von anderen Dienststellen 491 Fälle bearbeitet.

Zu den 491 in originärer Zuständigkeit von anderen Dienststellen bearbeiteten Fällen ist auszuführen, dass das BAK

andere Dienststellen aus Zweckmäßigkeitsgründen mit der Durchführung einzelner Ermittlungen beauftragen oder – wenn kein besonderes öffentliches Interesse wegen der Bedeutung der Straftat oder der Person, gegen die ermittelt wird, besteht – Ermittlungen zur Gänze übertragen kann (§ 6 BAK-G).

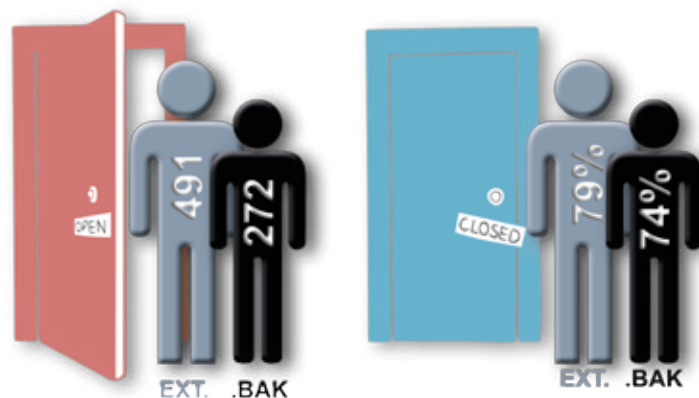
Abgeschlossene und aufgeklärte Fälle

Von den 491 Fällen, die im Berichtsjahr von anderen Dienststellen bearbeitet wurden, konnten 389 (79%) abgeschlossen werden. Das bedeutet, dass von Seiten der bearbeitenden Dienststelle ein Bericht an die zuständige Staatsanwaltschaft erstattet und zum betreffenden Sachverhalt (vorerst) keine weiteren Ermittlungen durchge-

führt wurden. Von den 272 Fällen des BAK konnten 201 (74%) abgeschlossen werden. Somit werden – neben aus Vorjahren noch laufenden Ermittlungen – 71 im Jahr 2017 nicht abgeschlossene Fälle ins nächste Jahr mitgenommen, aber nicht in der Statistik 2018 ausgewiesen. Der tatsächliche Arbeitsaufwand, der im BAK anfällt, ist daher

deutlich höher, als die Statistik hier widerspiegelt. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass Ermittlungsverfahren des BAK aufgrund ihrer Komplexität oft über Jahre geführt werden.

Von den 491 Fällen der anderen Dienststellen wurden 383 (79%) aufgeklärt. Von den 272 Fällen des BAK wurden im Berichtsjahr 191 (74%) aufgeklärt. Als „aufgeklärt“ gilt ein Fall, wenn zumindest ein Täter namentlich ermittelt werden konnte.

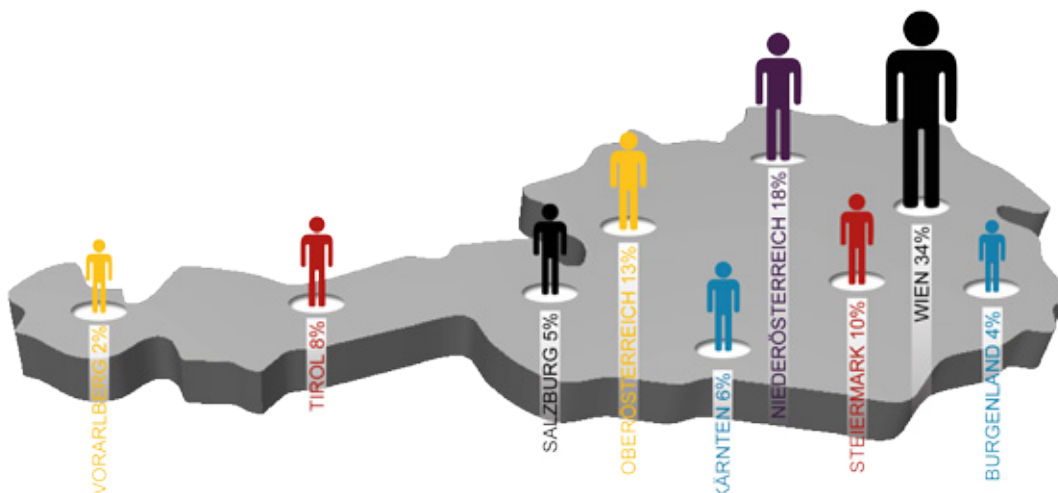


Tatortbezogene regionale Verteilung

Von den registrierten Tatorten der 763 Fälle der originären Zuständigkeit des BAK (§ 4 Abs. 1 Z 1 bis 13 BAK-G) waren zwei Tatorte unbekannt, drei lagen im Ausland und 758 im Inland.

Die angeführte Grafik zeigt die Verteilung der 758 Tatorte auf die einzelnen Bundesländer. Naturgemäß wurden mit 260 (34%) die meisten Tatorte in der Bundeshauptstadt Wien verzeichnet. 138 (18%) der Tatorte wurden in Niederösterreich registriert, gefolgt von Ober-

österreich mit 95 (13%) und der Steiermark mit 75 (10%). 59 (8%) der Tatorte lagen in Tirol, 48 (6%) in Kärnten, 40 (5%) in Salzburg, 29 (4%) im Burgenland und 14 (2%) in Vorarlberg. Die hohe Zahl an Tatorten bzw. Ermittlungsverfahren in Wien ist dadurch zu erklären, dass der Bevölkerungsschlüssel mit 21% (Quelle: Statistik Austria) zu Lasten der Bundeshauptstadt ausfällt und die Gruppe der im Öffentlichen Dienst beschäftigten Personen in Wien im Verhältnis zu den anderen Bundesländern am größten ist.



Delikte

Zu den 763 Fällen der originären Zuständigkeit wurden die in der nachstehenden Tabelle aufgelisteten Delikte erfasst. Die Tabelle stellt diese nach dem sogenannten „führenden Delikt“

dar, also nach jenem Delikt, das für die Höhe des Strafsatzes maßgeblich ist. Insgesamt wurden bei den 763 Fällen 1.500 strafbare Handlungen registriert.

Tatbestand (nach führendem Delikt)	BAK	Andere Dienststellen	Gesamt
§ 302 StGB (Strafgesetzbuch) Missbrauch der Amtsgewalt	220	457	677
§ 304 StGB Bestechlichkeit	6	1	7
§ 305 StGB Vorteilsannahme	3	2	5
§ 306 StGB Vorbereitung der Bestechlichkeit oder der Vorteilsannahme	10	0	10
§ 307 StGB Bestechung	1	4	5
§ 307a StGB Vorteilszuwendung	1	1	2
§ 307b StGB Vorbereitung der Bestechung	1	0	1
§ 308 StGB Verbotene Intervention	0	1	1
§ 309 StGB Geschenkkannahme und Bestechung von Bediensteten od. Beauftragten	3	1	4
§ 310 StGB Verletzung des Amtsgeheimnisses	13	17	30
§ 313 iVm 153 StGB Untreue unter Ausnützung einer Amtsstellung	2	1	3
§ 153 StGB Untreue	7	4	11
§ 153a StGB Geschenkkannahme durch Machthaber	1	0	1
§ 165 StGB Geldwäscherei	3	0	3
§ 168b StGB Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Vergabeverfahren	1	2	3
Gesamtergebnis	272	491	763

Den Hauptteil der Delikte der originären Zuständigkeit des BAK macht mit 89% der Missbrauch der Amtsgewalt (§ 302 StGB) aus. Die Anzahl der übrigen Delikte fällt im Vergleich dazu geringer

aus; diese verursachen mitunter aber aufgrund ihrer Komplexität und umfangreicher Ermittlungstätigkeiten einen enormen Arbeitsaufwand.

Kriminologischer Sachverhalt

Da die Delikte wenig über die zugrunde liegenden Korruptionsphänomene aussagen, wurden insgesamt 19 sogenannte kriminologische Sachverhalte festgelegt, denen der Sachverhalt

des jeweilig führenden Delikts zugeordnet wird. Die folgende Tabelle führt die kriminologischen Sachverhalte an, bezogen auf alle Delikte im originären Zuständigkeitsbereich des BAK.

Kriminologischer Sachverhalt	BAK	Andere Dienststellen	Gesamt
Verfahrensmängel	121	203	324
Datenweitergabe	49	62	111
Verfahrenseinleitung	16	59	75
Genehmigungen, Gutachten und Zeugnisse	9	41	50
Allgemeine Beschwerden	14	34	48
Finanzgebarung	13	24	37
Fremden- und Asylbereich	9	10	19
Beschaffung/Vergabe	11	7	18
Strafbare Handlungen unter Ausnützung einer Amtsstellung	4	11	15
Verfahrensmängel – Strafverfügungen	0	14	14
Personalwesen	7	3	10
Weitere kriminologische Sachverhalte	19	23	42
Gesamtergebnis	272	491	763

324 (42%) Fälle wurden dem kriminologischen Sachverhalt der Verfahrensmängel zugeordnet, worunter sämtliche Mängel in einem Verfahren wie beispielsweise Verletzung des Parteieingehörs, parteiliches Verwaltungshandeln oder unrichtige Beweiswürdigung zu verstehen sind. 111 (15%) Fälle fielen in die Kategorie der unbefugten „Datenabfrage und Datenweitergabe“ (darunter

fallen beispielsweise auch Informationsweitergaben), 75 (10%) Fälle wurden unter „Verfahrenseinleitung“ (mangelhafte oder unterlassene Aufnahme von Strafanzeigen) erfasst. 50 (7%) Fälle fielen in die Kategorie „Genehmigungen, Gutachten und Zeugnisse“; dazu zählen Sachverhalte wie beispielsweise Mängel bei der Erteilung, Erlangung oder Entziehung von Bewilligungen oder Geneh-

migungen sowie Mängel bei Begutachtungen nach §§ 57a, 40a KFG (Kraftfahrergesetz). 48 (6%) Fälle wurden der Kategorie „Allgemeine Beschwerden“, 37 (5%) der Kategorie „Finanzgebarung“ zugeordnet. Unter die Kategorie „Fremden- und Asylbereich“ fielen 19 (2%) Fälle; 18 (2%) Fälle wurden unter „Beschaffung/Vergabe“, 15 (2%) unter „Strafbare Handlungen unter Ausnüt-

zung einer Amtsstellung“ und 14 (2%) unter „Verfahrensmängel – Strafverfügungen“ (als Spezialfall der Verfahrensmängel) kategorisiert. 10 (1%) Fälle wurden zur Kategorie „Personalwesen“ gezählt. Die restlichen 8 Kategorien werden in der Tabelle unter „Weitere kriminologische Sachverhalte“ zusammengefasst und betreffen 42 (6%) Fälle.

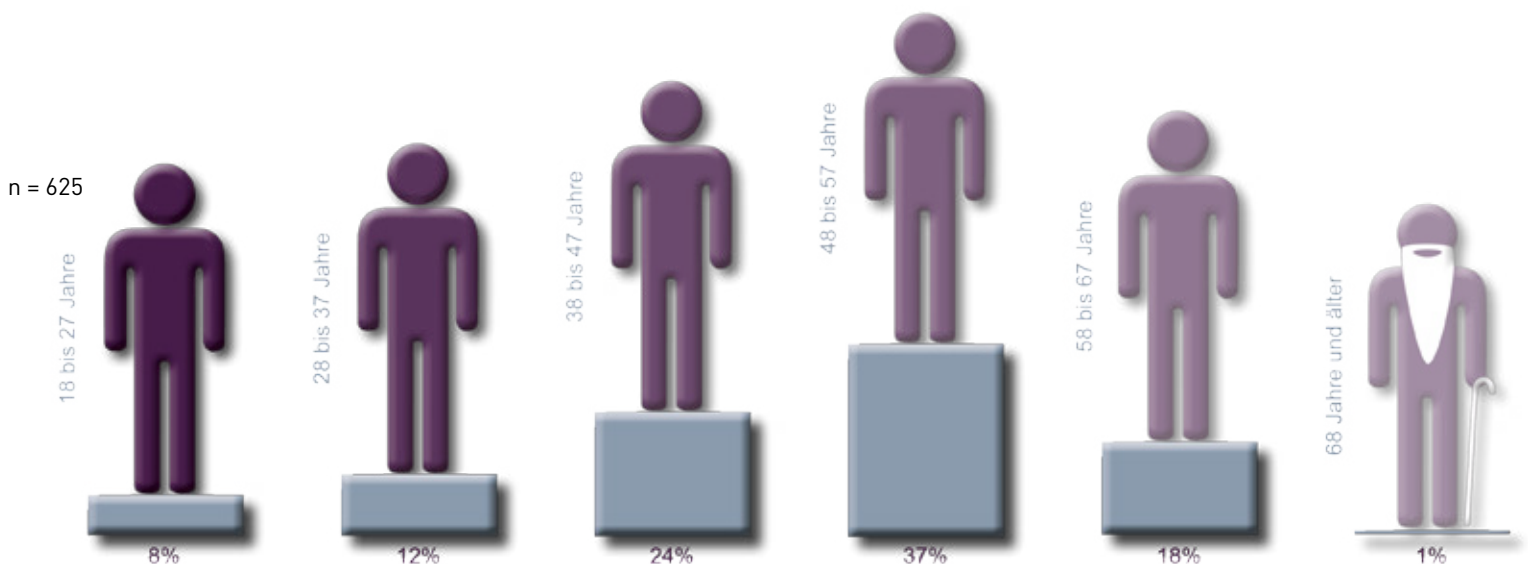
Tatverdächtige

Im Jahr 2017 konnten zu den 763 Fällen in Summe 1.291 Tatverdächtige zugeordnet werden, 268 Tatverdächtige blieben unbekannt.

Zu 1.019 Tatverdächtigen konnte das Geschlecht erfasst werden, davon waren 834 (82%) männlich und 185 (18%) weiblich.

Angaben zum Alter konnten für 625 Tatverdächtige (48% von den 1.291) gemacht werden. Besonderheiten in der Altersstruktur sind nicht ersichtlich. 81% der Tatverdächtigen waren zwischen 18 und 57 Jahren alt; dies entspricht in etwa der Gruppe der Berufstätigen.

Altersstruktur der Tatverdächtigen



EKA – Finanz-, vermögensrechtliche und Geldwäscheermittlungen, operative Analyse

Im Kalenderjahr 2017 begleiteten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats für vermögenssichernde Maßnahmen insgesamt 21 komplexe Ermittlungsfälle im Zuständigkeitsbereich der Abteilung 3 durch zielgerichtete Finanz- und Vermögensermittlungen und die Vorlage entsprechender Berichte an die Staatsanwaltschaft.

Aufgrund daraus resultierender staatsanwaltschaftlicher Anordnungen und gerichtlicher Beschlussfassungen wurden letztlich Sach- und Vermögenswerte in einer Gesamthöhe von Euro 78.510,83 sichergestellt bzw. beschlagnahmt.

Zudem wurden 2017 von Seiten der FIU (Financial Intelligence Unit) des Bundeskriminalamts insgesamt 24 Geldwäscheverdachtsmeldungen an das BAK übermittelt. 20 davon wurden nach einer Beurteilung zur weiteren Bearbeitung in den Zuständigkeitsbereich des

BAK übernommen. In diesem Bereich ist eine erhebliche Steigerung von 14 übernommenen Fällen im Jahr 2016 auf 20 übernommene Fälle im Jahr 2017 zu verzeichnen.

Eine ebenso massive Steigerung der Fälle ist im Bereich der internationalen Amts- und Rechtshilfe sowie der SIENA-Kommunikation zu verzeichnen, die ebenfalls von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung 3 erledigt werden. Waren es 2016 noch insgesamt 8 Amts- und Rechtshilfeersuchen, erhöhte sich diese Zahl (inkl. SIENA-Anfragen) 2017 auf insgesamt 21 Anfragen aus der ganzen Welt.

Auf dem Gebiet der „operativen Kriminalanalyse“ unterstützten die Analytiker des BAK die Bearbeitung von insgesamt neun komplexen und umfangreichen Ermittlungsfällen mit Hilfe analytischer Werkzeuge.



Allgemeine Korruptions- und Begleitdelikte

Die 2016 geplante Einrichtung einer vierten Ermittlungsgruppe wurde 2017 erfolgreich umgesetzt. Die Notwendigkeit dieser Maßnahme bestätigte sich unter anderem dadurch, dass die Führung eines neuen Großverfahrens neben Sach- und Infrastruktur- auch entsprechende Personalressourcen erforderte. Im Zuge dieses Verfahrens waren – in enger Kooperation mit dem BK und den Landeskriminalämtern – mehrere Dutzend Durchsuchungs- und Sicherstellungsmaßnahmen im gesamten Bundesgebiet zu vollziehen.

Der Leiter des Referats 3.1, „Allgemeine Korruptions- und Begleitdelikte“, hatte die Möglichkeit, an der 268. Session

der FBI National Academy (FBINA) teilzunehmen. Die FBINA wurde im Jahre 1935 als Fortbildungseinrichtung des US-amerikanischen Federal Bureau of Investigation (FBI) gegründet; ihr Sitz befindet sich in Quantico, Virginia (USA). Die FBINA veranstaltet – in Kooperation mit der Universität von Virginia – viermal jährlich ein zehnwöchiges Trainingsprogramm für ausgewählte Führungskräfte von nationalen und internationalen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden, dessen Ziele die Vermittlung und Steigerung von kriminalpolizeilichen Standards und Know-how sowie die Förderung der weltweiten Kooperation sind. Dieses Programm haben bisher insgesamt 3 Mitarbeiter des BAK absolviert.



Amts- und Begleitdelikte

Im Ermittlungsreferat 3.2 wurden während des Jahres 2017 – wie auch in anderen Jahren – unterstützende Ermittlungsleistungen für den beim BAK anhängigen „Großakt“ erbracht,

wobei eigenständig ausgliederbare Teilbereiche der zu klärenden Sachverhalte sukzessive abgearbeitet werden konnten.

Interne Angelegenheiten

Die im Vorjahr mit der Generaldirektion für den Strafvollzug des damaligen BMJ getroffene Vereinbarung zur möglichst effektiven und effizienten Bearbeitung von Korruptionsverdachtsfällen betreffend den Bereich Justizanstalten/ Justizwache konnte im Ermittlungsreferat 3.3, „Interne Angelegenheiten“,

erfolgreich umgesetzt werden. In insgesamt zwölf Ermittlungsfällen konnten durch koordinierten, unbürokratischen Informationsfluss (kurze Informationswege zwischen den Zentralstellen) rasche Aufklärungen sowohl im straf- als auch im dienstrechtlichen Bereich erzielt werden.

DAS BAK UND SEINE INTERNATIONALE VERNETZUNG





**UNCAC, OECD, GRECO, EPAC/EACN -
viele Gremien, ein Ziel: Korruptionsbekämpfung**



Das BAK und seine internationale Vernetzung

Über Jahre hinweg gute internationale Kooperation

Im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags ist das BAK gemäß § 4 Abs. 2 BAK-G (BAK-Gesetz) für die Zusammenarbeit bei Ermittlungen im Rahmen der internationalen polizeilichen Kooperation und Amtshilfe in den im § 4 Abs. 1 BAK-G genannten Fällen zuständig. Darüber hinaus ist das Bundesamt für die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden und internationalen Einrichtungen im Bereich der Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung im Allgemeinen zuständig, insbesondere für den Austausch von Erfahrungen auf diesem Gebiet. Daher pflegt das BAK intensiven Kontakt mit vergleichbaren Anti-Korruptions-Behörden und ist in

den europäischen und internationalen Gremien nach Maßgabe der Ressourcen weitestgehend vertreten. Die (bilaterale) Kooperation mit ausländischen Behörden erfolgt insbesondere durch die Organisation von Besuchen im BAK sowie durch die Wahrnehmung von Einladungen zu Arbeitsgesprächen und Konferenzen im Ausland.

So besuchten Mitte Jänner 2017 drei hochrangige Vertreter der Landespolizei Liechtenstein das BAK, um insbesondere über die Themen Aus- und Weiterbildung von Ermittlungsbeamtinnen und -beamten, Vorgehensweisen bei internen Ermittlungen über den Umgang

mit „big data“ in Großstrafverfahren zu sprechen. Ebenfalls an den Aufgaben und Tätigkeiten des BAK interessiert zeigten sich eine Vertreterin und ein Vertreter der Eidgenössischen Finanzkontrolle, die vor dem Hintergrund einer in der Schweiz anstehenden Prüfung im Bereich der Korruptionsbekämpfung im Frühjahr 2017 in Wien zu Gast waren. Vertreterinnen und Vertreter des BAK wiederum reisten unter anderem im Juni und Dezember 2017 zu großen, vom Vatikan („Päpstliche Akademie der Sozialwissenschaften“) bzw. Europol ausgerichteten internationalen Konferenzen.

Eine wichtige Rolle beim Austausch von Informationen und Erfahrungen spielen zudem sowohl österreichische als auch ausländische Verbindungsbeamtinnen und -beamte.

Die Arbeiten auf EU-Ebene unterstützt das BAK unter anderem mit Stellungnahmen zu korruptionsrelevanten Themen, die in den Ratsarbeitsgruppen behandelt werden.



In ausgewählten Fällen ermöglichen abgeschlossene Memoranda of Understanding (MoU) eine gezieltere Verfolgung gemeinsamer Anstrengungen und Interessen. Dies zeigten einmal mehr der Besuch von BAK-Vertretern beim ungarischen Nationalen Sicherheitsdienst (NVSZ) im November 2017 in Budapest und das Treffen mit Repräsentantinnen und Repräsentanten der bosnisch-herzegowinischen Behörde zur Korruptionsverhütung und Koordinierung der Korruptionsbekämpfung (APIK) im Dezember 2017 in Wien. Mit beiden Behörden unterhält das BAK seit einigen Jahren eine in einem MoU geregelte Partnerschaft, in deren Rahmen ein regelmäßiger Austausch erfolgt.

Des Weiteren vertreten Expertinnen und Experten des Referates 2.3, „Internationale Zusammenarbeit“, das BAK in Gremien und Arbeitsgruppen, die sich neben dem Informations- und Erfahrungsaustausch insbesondere mit der (nationalen) Umsetzung von – auch seitens Österreichs ratifizierten – internationalen Anti-Korruptions-Abkommen befassen. Zu diesen Abkommen bzw. Gremien zählen etwa die UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC), die Zivil- und Strafrechtskonvention des Europarates gegen Korruption, die OECD-Konvention zur Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr, das „OECD Integrity Forum“ und die OECD-Arbeitsgruppe der „Senior Public

Integrity Officials (SPIO) sowie die Sitzungen der Staatengruppe des Europarates gegen Korruption (GRECO).

Im Rahmen der fünften Evaluierungsrunde von GRECO besuchte die Leiterin der BAK-Abteilung „Prävention, Edukation und internationale Zusammenarbeit“, Mag. Dr. Martina Koger, MSc, als Teil eines Evaluierungsteams vom 2. bis 6. Oktober 2017 Reykjavik. Das Team setzte sich aus Expertinnen und Experten aus Lettland, Österreich, Schweden und der Tschechischen Republik sowie des GRECO-Sekretariats zusammen. Auf der Grundlage einer Fragebogenbeantwortung durch die isländischen Behörden wurden mit Repräsentantinnen und Repräsentanten des isländischen Parlaments (Althing), des Büros des Premierministers, des Justizministeriums, des Ministeriums für Finanzen und wirtschaftliche Angelegenheiten, der Ermittlungs- und

Strafverfolgungsbehörden, des Rechnungshofes, des Ombudsmanns, der Zollbehörde, der Küstenwache und anderer staatlicher Einrichtungen eingehende Gespräche geführt. Die zentrale Fragestellung war, welche Maßnahmen Island zur Korruptionsprävention und Förderung von Integrität in seiner Regierung und in den Strafverfolgungsbehörden setzt. Die Diskussionen mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft, wie aus dem Medien- und universitären Bereich, sowie von Nichtregierungsorganisationen trugen zur Vervollständigung des Gesamteindrucks hinsichtlich der Umsetzung und Effizienz integritätsfördernder und korruptionsvorbeugender Maßnahmen in Island bei. Die Ergebnisse der Länderüberprüfung und entsprechende Empfehlungen wurden im März 2018 im Rahmen eines „GRECO Plenary Meetings“ in Straßburg angenommen.



Das BAK und die European Partners against Corruption (EPAC) und das European Anti-Corruption Network (EACN)

Erfolgreiches erstes Jahr der Betreuung von EPAC/EACN



Die europäischen Netzwerke „European Partners against Corruption“ (EPAC) und „European contact-point network against corruption“ (EACN) stellen unabhängige Plattformen für Anti-Korruptions- und Polizeiaufsichtsbehörden zur Kontaktpflege und zum Informationsaustausch im Bereich der Korruptionsprävention und -bekämpfung dar. Beide Netzwerke zusammen (EPAC umfasst neben Behörden aus EU-Mitgliedstaaten auch solche aus anderen Europaratsländern; zu EACN gehören ausschließlich Behörden aus EU-Mitgliedstaaten) zählen derzeit ca. 90 Mitglieder. Jährlich wird eine Generalversammlung und Jahreskonferenz abgehalten. Darüber hinaus werden in Arbeitsgruppen diverse Themenbereiche behandelt. Des Weiteren verfügen die Netzwerke über eine eigene Website sowie einen auf Mitglieder beschränkten Bereich auf der gesicherten Euro-pol-Plattform für Expertinnen und Experten (EPE). Das Leitungsgremium von EPAC/EACN umfasst einen Präsidenten und zwei Vize-Präsidenten sowie

deren Stellvertreter, die Ersteren in der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützen.

Mit der bei der 16. Jahreskonferenz und Generalversammlung der Netzwerke in Riga im November 2016 erfolgten Wahl des Direktors des BAK, Mag. Andreas Wieselthaler, MA MSc, zum neuen EPAC/EACN-Präsidenten für die nächste Periode von zwei Jahren, erfolgte auch der Transfer des technischen Sekretariats der Netzwerke von der Internationalen Anti-Korruptions-Akademie (IACA) ins BAK. Das Berichtsjahr 2017 stellte also das erste Jahr dar, in dem das BAK sowohl die Leitung als auch die Administration von EPAC/EACN innehatte.

Zur generellen Unterstützung der Netzwerke und Wahrnehmung der Sekretariatsfunktion konnte sich das BAK im Jahr 2017 dank einer erfolgreichen Projekteinreichung EU-Mittel aus dem Fonds für die Innere Sicherheit (ISF) für die kommenden drei Jahren sichern. Mit diesen wurden 2017 unter anderem Konferenzmaterialien sowie ein Server zur Betreuung der EPAC/EACN-Website angeschafft.

Neben strategischen Absprachen im Rahmen von Board Meetings von EPAC/EACN – diese fanden vom 15. bis 16. Februar und 1. bis 2. Juni in Wien sowie

am 17. November in Lissabon statt – war das BAK im Jahr 2017 auch inhaltlich intensiv an den Arbeiten von EPAC/EACN beteiligt.

So leitete die Abteilung „Prävention, Edukation und Internationale Zusammenarbeit“ des BAK eine EPAC/EACN-Arbeitsgruppe zum Thema Risikomanagement und Risikoanalyse, an der im Zuge verschiedener Treffen in Wien, Ljubljana und Chisinau neben Expertinnen und Experten des BAK die Vertreterinnen und Vertreter von 14 verschiedenen europäischen Anti-Korruptions-Behörden mitwirkten. Als Ergebnis dieser Arbeitsgruppe wurde im Rahmen der 17. Jahreskonferenz und Generalversammlung der Netzwerke in Lissabon im November 2017 ein Leitfaden zu „Integrity Risk Management“ angenommen. Dieser soll die EPAC/EACN-Mitglieder bei der Bekämpfung von Korruption und Förderung von Compliance-Themen unterstützen und die Entwicklung eines gemeinsamen Zugangs betreffend Risikomanagement und Risikoanalyse voranbringen.

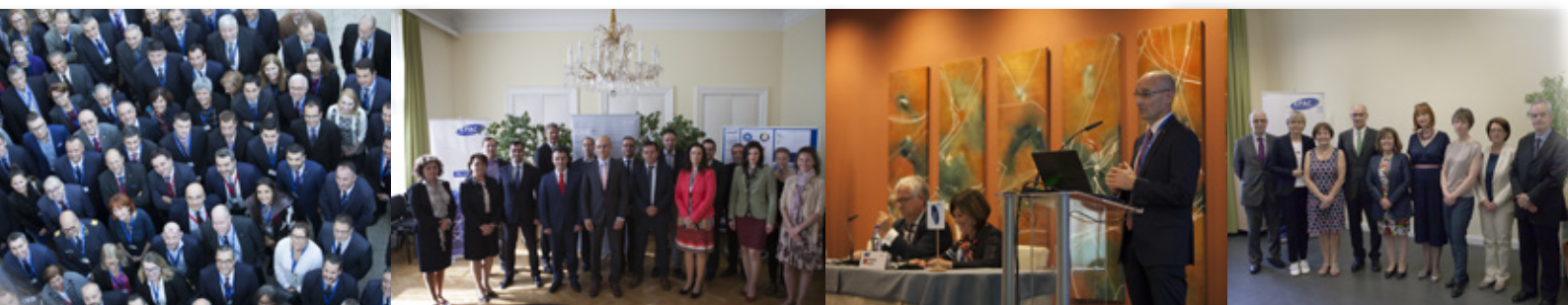
Zusätzlich war das BAK beim ersten Treffen der EPAC/EACN-Arbeitsgruppe „Big Data“ vertreten, die 2017 unter lettischem Vorsitz ins Leben gerufen wurde und im kommenden Jahr unter rumänischem Vorsitz ihre Fortsetzung finden wird.

Weitere Arbeiten des BAK und des EPAC/EACN-Sekretariates umfassten unter anderem die Gestaltung und den Versand regelmäßiger Newsletter, die Überarbeitung der EPAC/EACN-Website sowie die Aktualisierung des EPAC/EACN-Kontaktkataloges. Auch ein neues EPAC/EACN-Logo wurde entworfen – es ist seit Ende 2017 in Verwendung.

Seinen erfolgreichen Abschluss fand das Jahr 2017 für EPAC/EACN bei der zuvor bereits erwähnten, von der portugiesischen Polizeiaufsichtsbehörde IGAI in Lissabon organisierten 17. Jahreskonferenz und Generalversammlung, in deren Verlauf sich ca. 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus über 30 europäischen Staaten zu unterschiedlichsten Themen der Korruptionsprävention und -bekämpfung austauschten.

Weiterführende Infos zu EPAC/EACN und ihren Aufgaben und Tätigkeiten finden sich unter www.epac-eacn.org.

Teilbereiche wurden aus Mitteln des Fonds für die Innere Sicherheit (ISF) der EU kofinanziert.



EU Integrity

BAK startet die Initiative „EU Integrity“

Im März 2017 startete das BAK unter der Federführung des Leiters der Sektion IV (Service und Kontrolle) im Bundesministerium für Inneres (BMI), Hermann Feiner, und des BAK-Direktors, Mag. Andreas Wieselthaler, MA MSc, ein Projektvorhaben zur Förderung von Integrität innerhalb der EU. Konkret verfolgt die Initiative das Ziel, einen multilateralen, konstruktiven Dialog und einen breit gefächerten Austausch von Erfahrungen und Praktiken zwischen verschiedenen Sektoren zu ermöglichen, um innerhalb der EU und zwischen den EU-Mitgliedstaaten langfristig und nachhaltig Integrität und integrires Verhalten zu fördern.

Nach einigen informellen Schritten, wie z. B. einer EPAC/EACN-Mitgliederbefragung und der BAK-Teilnahme am Treffen der „OECD Working Party of Senior Public Integrity Officials (SPIO)“ in Paris, fanden erste Gespräche mit erfahrenen internationalen Expertinnen und Experten – unter anderem von der Hertie School of Governance und dem Basel Institute on Governance – über die Zielsetzung und das Konzept der Initiative statt. Zudem besuchten der Direktor des BAK, die Leiterin der Abteilung für Prävention, Edukation und internationale Zusammenarbeit sowie die Leiterin des Referates für internationale Zusam-

menarbeit im Juli 2017 Vertreterinnen und Vertreter des Sekretariates von Transparency International (TI) und Transparency Deutschland in Berlin.

Im Anschluss an diese Vortreffen und umfassende Recherchen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAK, erfolgte am 27. September 2017 der offizielle Startschuss des Projektvorhabens im Rahmen einer hochkarätig besetzten Auftaktveranstaltung mit nationalen Expertinnen und Experten aus Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft und aus dem öffentlichen Sektor.

Eine zweite Veranstaltung mit einem ähnlich diversen Spektrum an Teilnehmerinnen und Teilnehmern fand am 6. Dezember 2017 statt. Bei diesem in Form eines „World Cafés“ organisierten Workshop diskutierten die Anwesenden an drei thematischen Inseln über die inhaltlichen und organisatorischen/strukturellen Aspekte sowie die potentiellen nationalen und internationalen Partner der Initiative. Es herrschte Konsens darüber, dass im weiteren Projektverlauf u.a. eine leicht zugängliche Austauschstelle bzw. Plattform geschaffen werden soll, in der Expertinnen und Experten aus verschiedensten Bereichen und Ländern in einen multilateralen Dialog treten

und sich über Erfahrungen und Best Practices in ihren jeweiligen Sektoren austauschen können.

Mit Anfang 2018 soll die Initiative nach der Vorarbeit in Österreich im Rahmen einer internationalen Auftaktveranstaltung vorgestellt werden. Dabei soll auch die weitere Vorgehensweise kon-

kreterisiert werden. Die Übernahme des Vorsitzes der EU-Ratspräsidentschaft durch Österreich in der zweiten Jahreshälfte 2018 soll verstärkt genutzt werden, um das Projektvorhaben „EU Integrity“ voranzutreiben und die relevanten Stakeholder in anderen Ländern in die Anliegen und das Erreichen der Ziele der Initiative einzubinden.



Siebente Vertragsstaatenkonferenz der UN-Konvention gegen Korruption

Teilnahme des BAK an der im Zwei-Jahres-Rhythmus stattfindenden Vertragsstaatenkonferenz

Vom 6. bis 10. November 2017 fand in Wien die siebte Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC) im Vienna International Center statt. Das Übereinkommen zählt derzeit 183 Vertragsstaaten. Bei der Konferenz waren unter anderem ein Staatspräsident, Ministerinnen und Minister, Botschafterinnen und Botschafter sowie hochrangige Delegierte von Anti-Korruptions-Behörden vertreten. Zudem nahmen Angehörige von internationalen Organisationen, zwischenstaatlichen Einrichtungen und Nichtregierungsorganisationen als Beobachter teil. Unter der Leitung des Exekutivdirektors, Yury Fedotov, sowie der Mitwirkung zahlreicher Expertinnen und Experten

des United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) widmeten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Woche lang verschiedenen Anti-Korruptions-Themen im Zusammenhang mit der UNCAC.

Am 6. November 2017 lud das BMI (BAK) in Kooperation mit dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres sowie dem Bundesministerium für Justiz zu einem feierlichen Eröffnungsempfang im Palais Niederösterreich ein. Für die musikalische Umrahmung der Abendveranstaltung, an der rund 300 Delegierte aus den Vertragsstaaten teilnahmen, sorgte die Polizeimusik Wien. Höhepunkt des Großempfangs waren die Ansprachen des

Sektionschefs Hermann Feiner sowie des Direktors der UNODC-Abteilung für Vertragswesen, John Brandolino.

Zu Beginn der Konferenzwoche wurden in den Plenarsitzungen Länderstatements vorgetragen. Beim österreichischen Beitrag wurden unter anderem drei wichtige Aspekte österreichischer Anti-Korruptions-Arbeit betont: das „Multi-Stakeholder Framework“, Korruptionsprävention sowie Edukation und Training. Im Anschluss an die Statements standen Themenbereiche wie die Überprüfung der Umsetzung der UNCAC, technische Unterstützung, Prävention sowie internationale Zusammenarbeit auf der Tagesordnung.

Neben den Plenarsitzungen nahmen BAK-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter auch an der fortgesetzten achten Sitzung der Implementation Review Group und dem Expertentreffen zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit teil.

Darüber hinaus veranstaltete UNODC zahlreiche Side Events. Mag. Dr. Martina Koger, MSc (Leiterin der BAK-Abteilung Prävention, Edukation und internationale Zusammenarbeit), präsentierte im Rahmen des Side Events „Monitoring the implementation of sustainable development goals related to corruption, a new

tool“ die BAK-Forschungsstudie „Einstellungen zu Korruption“.

Im Rahmen dieser Konferenz wurden auch einige Resolutionen zu unterschiedlichsten Themenbereichen angenommen, wobei das BAK zwei davon in besonderem Maße unterstützte: jene zu „Promoting preventive measures against corruption“ zum Thema Korruptionsprävention sowie jene mit dem Titel „Enhancing synergies between relevant multilateral organizations responsible for review mechanisms in the field of anti-corruption“ zum Thema Synchronisierung der verschiedenen Evaluierungsmechanismen.

Am Rande der Vertragsstaatenkonferenz konnten auch zwei bilaterale Treffen zwischen dem Direktor des BAK, Mag. Andreas Wieselthaler, MA MSc, und hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern anderer Vertragsstaaten organisiert werden. So wurden Gespräche mit dem stellvertretenden Innenminister des Königreichs Bahrain, H.E. Shaikh Talal Mohamed Al-Khalifa, sowie mit dem Direktor der Behörde zur Koordinierung der Korruptionsbekämpfung von Bosnien und Herzegowina, Hasim Šabotic, geführt. Im Zuge dieser Meetings wurde die Möglichkeit einer engeren Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Behörden erörtert.



PTIONSBEKÄMPFUNG .BAK

ung .BAK Bundesamt

zur Korruption
präventi

ion und Korruption

ionsbekämpfung .BAK

BUNDESAMT ZUR KORRUPTIONSPRÄVENTION UND KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG .BAK

„Tue Gutes und sprich darüber“.
Korruptionsprävention auf Facebook, www.bak.gv.at, www.integritaet.info,
im Newsletter des BAK und in weiteren Publikationen

NSBEKÄMPFUNG .BAK



Das BAK und seine Öffentlichkeitsarbeit

Wissen vermitteln

Publikationen

Im Dezember 2017 erschien in Kooperation mit dem Manz-Verlag die 10. Auflage der Publikation „Korruption und Amtsmissbrauch“, die in gewohnt umfassender Weise einen Überblick über den Inhalt und die Auslegung der wesentlichen Strafbestimmungen betreffend Korruption und Amtsmissbrauch gibt. Die Autoren der Schriftenreihe, Dr. Robert Jerabek, Mitglied der Rechtsschutzkommission für das BAK, Rechtsschutzbeauftragter im BMVRDJ und Erster Generalanwalt der Generalprokuratur beim OGH i. R., und Mag. Eva Marek, Leiterin der Oberstaatsanwaltschaft Wien, stellen anhand von aktuellen Fällen aus der Judikatur und Ermittlungspraxis die rechtlichen Grundlagen dieses sehr komplexen Themengebietes anschaulich dar.



Newsletter

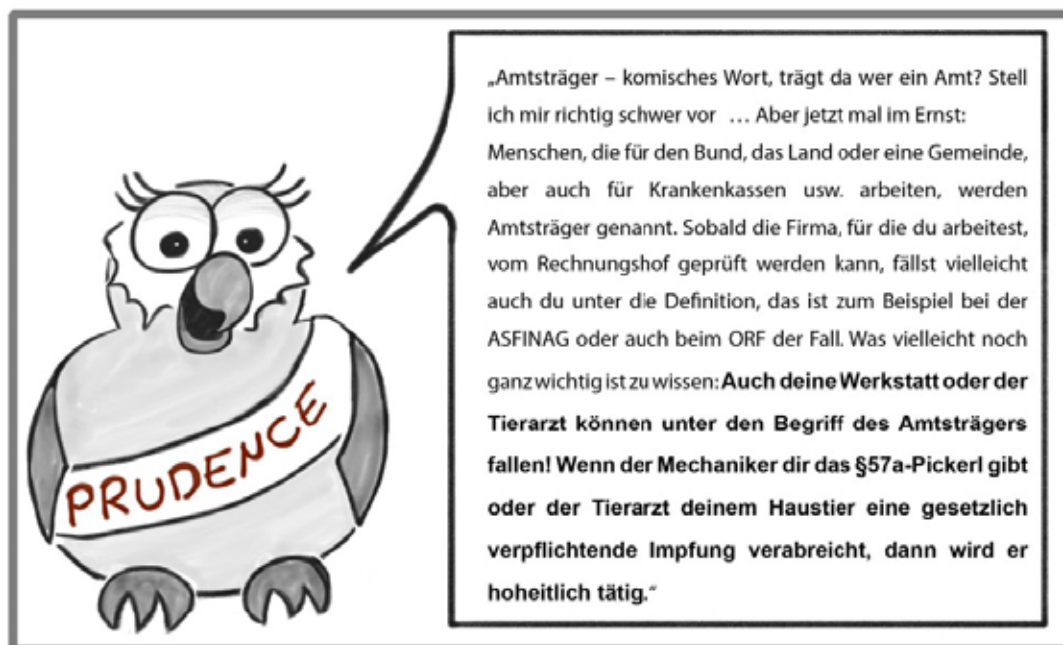
Das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung sammelt und generiert seit seiner Gründung 2010 Wissen zu den Themen Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung. Dieses Wissen ist viel zu wertvoll, um es ungeteilt zu lassen. Daher wurde im Sommer 2016 zum ersten Mal der Newsletter des BAK an interessierte Leserinnen und Leser versandt. Seither erscheint er quartalsweise.

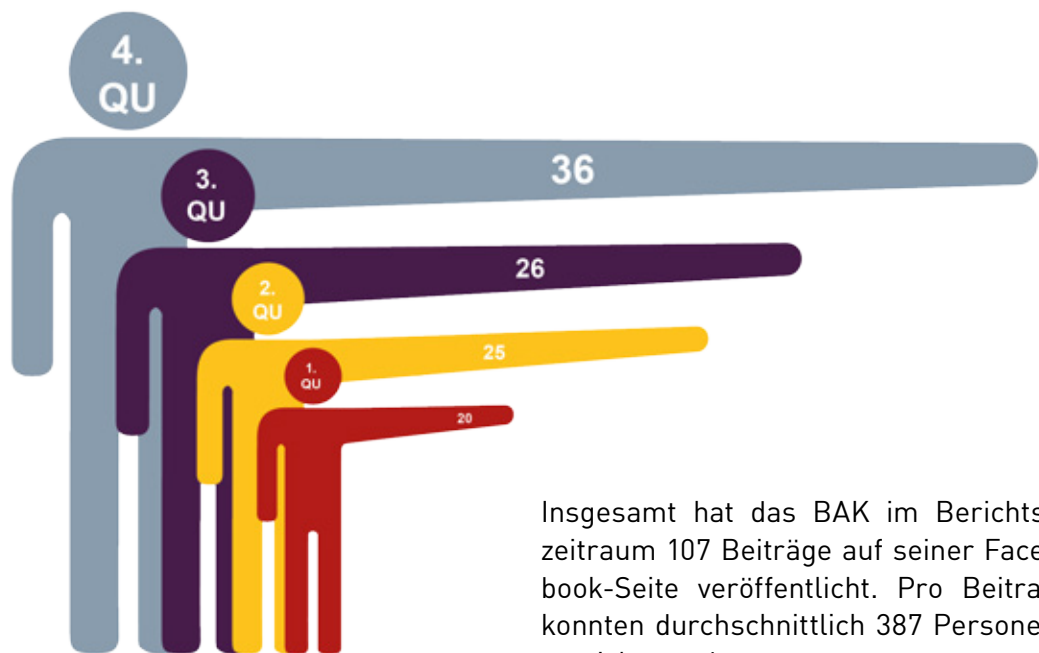
Neben Highlights aus den Tätigkeiten des BAK und aktuellen Entwicklungen im Korruptionspräventionsbereich werden auch wiederkehrende Themen behandelt, wie etwa internationale Zusammenarbeit, Korruptionsentwicklung oder auch höchstgerichtliche Entscheidungen im Bereich Korruption sowie Aktuelles aus der betrieblichen Gesundheitsförderung.

Das BAK auf Facebook

Um das Thema Korruption für Außenstehende zugänglicher zu machen, betreibt das BAK bereits seit 2016 eine Facebook-Seite. Im Laufe ihres mehr als einjährigen Bestehens trugen laufend neue Ideen zu ihrem Erfolg bei. Mittlerweile hat das BAK 500 Follower auf Facebook. Die Facebook-Eule des

BAK, „Prudence Antikorruption“, konnte wertvolle Tipps rund um Korruption geben und das Thema etwas verständlicher machen.





Insgesamt hat das BAK im Berichtszeitraum 107 Beiträge auf seiner Facebook-Seite veröffentlicht. Pro Beitrag konnten durchschnittlich 387 Personen erreicht werden.

Neue Ansätze – Korruption kann auch witzig erklärt werden

Durch die Darstellung von Korruptionsfällen in Form von unterhaltsamen Comics konnte das BAK der Thematik etwas Leben einhauchen: So wurden

zum Beispiel alltägliche Situationen wie das „Kfz-Pickerl“ illustriert. Dabei wurde u.a. der Schaden bei etwaigen Verstößen erklärt:



Natürlich wurden die Follower auch über Aktuelles aus dem BAK und der Welt der (Anti-)Korruption informiert

und konnten so einen Einblick in verschiedene Themenbereiche gewinnen.

Erfolgreiche Personalsuche online

Auch für das Personalrecruiting wurde Facebook erfolgreich genutzt. Da der Arbeitsaufwand gerade im Fachbereich der IT stetig wächst, wurden zwei

Inserate veröffentlicht. Dadurch konnten zwei Praktikumsstellen mit HTL-Absolventen besetzt werden.

HTL-ABSOLVENT/in
IT-INSIDER
TEAMPLAYER

WIR BIETEN:

Mitarbeit in einer IT-Spezialeinheit der Kriminalpolizei

abwechslungsreiches Aufgabenfeld
(Einsätze bei IT-Sicherstellungen, Hausdurchsuchungen uvm)

Gehalt bei 4
€ 955,85 in
Möglichkeit

WILLST DU UNS
in der IT-Forensik
IM KAMPF GEGEN
KORRUPTION
UNTERSTÜTZEN!

Werde Teil unseres Teams und bewirb dich unter: bmi-iv-bak-1@bak.gv.at

.BAK BUNDESKRIMINALAMT
SPERIALISIERTE
BUNDSPOLIZEI FÜR INNERES
BUNDSPOLIZEI FÜR KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG
UND KORBUPTIONSBÄUUNG

f

IMPRESSUM

Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung

Herrengasse 7, 1010 Wien

Telefon: +43-(0)-1-531 26 -0

Fax: +43-(0)-1-531 26 - 10 85 83

E-Mail: BMI-IV-BAK-SPOC@bak.gv.at

Layout:

BMI IV/BAK

Grafik:

BMI Seite 21

advantage apps GmbH Seite 43

BAK alle anderen

Fotos:

BMI Seite 53

Fotolia Seite 8, 24, 30, 40

DPT 22 Seite 54

BAK alle anderen

Druck:

Digitalprintcenter Bundesministerium für Inneres

